

Veröffentlichungen
des Rheinisch-Westfäl. Provinz-
generalarb. Vereins

I

Kilian
Wallfahrt St. Hildegardis.
Mainz 1807.

O.u.H.G.

700



ULB Düsseldorf



+4092 648 02

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

Druck und Verlagsanstalt.

Veröffentlichungen aus dem Archiv der rhein. westf.
Kapuzinerordensprovinz. Abt.: Die ehem. rheinische Provinz

Lamant Holzbau.

I.

Die Aufhebung der
Wallfahrt Nothgottes
im Rheingau

Ein Zeitgemälde

nach ungedruckten Quellen bearbeitet

von

P. Kilian Ord. Capuc.

Provinzarchivar

Motto:

Nur des frommen Herzens Ahnen
Sittert durch den hehren Wald,
Wo auf alten Wallfahrtsbahnen
Wanderlust und Frohsinn schallt.

Mainz 1907

Verlag von Kirchheim & Co.



Die Aufhebung der Wallfahrt
Nothgottes im Rheingau



Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of cursive script.

Veröffentlichungen aus dem Archiv der rhein. westf.
Kapuzinerordensprovinz. Abt. Die ehem. rheinische Provinz

I.

Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau

Ein Zeitgemälde

nach ungedruckten Quellen bearbeitet

von

P. Kilian Ord. Capuc.

Provinzarchivar

Motto:

Nur des frommen Herzens Ahnen
Sittert durch den hehren Wald,
Wo auf alten Wallfahrtsbahnen
Wanderlust und Strohinn schallt.

Mainz 1907

Verlag von Kirchheim & Co.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

P. u. H. G. v. v. v.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

4092 648 + 2

Druck von Joh. Salk III Söhne, Mainz.

v. g. 2448.

Gewidmet Herrn Anton Ruff
Direktor der Rheingau-Elektrizitätsgesellschaft
und Frau
Emma Ruff verm. Frohn

Imprimatur.

Regiscuriae prope Argentoratum, die 1. Junii 1907.

P. Gregor M. a Walstedde,
Min. Prov.

Imprimatur.

Moguntiae, die 8. Junii 1907.

Dr. Jos. Selbst,
Cons. eccl., Decan. cap. eccl. cath. Mogunt.

Inhalt.

	Seite.
Einleitung	9—10
I. Zustand, in den die Kapuziner zu Nothgottes 1803 versetzt wurden.	
1. Die sogenannten Entschädigungen des Hauses Nassau . .	11—12
2. Gründe, weshalb Nothgottes nicht schon 1803 aufgehoben wurde	12—14
3. Die Klosterfamilie unter staatlicher Aufsicht	14—22
II. Einziehung des Klosters 1803.	
1. Schicksal der Mitglieder des Konventes	26—29
2. Versteigerung des Mobiliars und Verkauf des Klosters . .	29—33
3. Einspruch der von Brömserschen Erben	33—36
III. Aufhebung der Wallfahrt.	
1. Entstehung der Wallfahrt	37—44
2. Unter der Obhut der Kapuziner	44—70
3. Überführung des Gnadenbildes nach Kildesheim	70—75
4. Ausräumung der Wallfahrtskirche	75—77
IV. Nothgottes nach der Aufhebung	78—83
V. Anhang.	
1. Die Oberen des Klosters Nothgottes	84—85
2. Die letzte Nacht vor der Aufhebung	85—86
3. Tabellarische Zusammenstellung aller Niederlassungen der ehemaligen rheinischen Kapuzinerordensprovinz	86—94

10-10
 10-11
 10-12
 10-13
 10-14
 10-15
 10-16
 10-17
 10-18
 10-19
 10-20
 10-21
 10-22
 10-23
 10-24
 10-25
 10-26
 10-27
 10-28
 10-29
 10-30
 10-31
 11-01
 11-02
 11-03
 11-04
 11-05
 11-06
 11-07
 11-08
 11-09
 11-10
 11-11
 11-12
 11-13
 11-14
 11-15
 11-16
 11-17
 11-18
 11-19
 11-20
 11-21
 11-22
 11-23
 11-24
 11-25
 11-26
 11-27
 11-28
 11-29
 11-30
 11-31
 12-01
 12-02
 12-03
 12-04
 12-05
 12-06
 12-07
 12-08
 12-09
 12-10
 12-11
 12-12
 12-13
 12-14
 12-15
 12-16
 12-17
 12-18
 12-19
 12-20
 12-21
 12-22
 12-23
 12-24
 12-25
 12-26
 12-27
 12-28
 12-29
 12-30
 12-31



Gesamtansicht.

Einleitung.

Mit der vorliegenden Monographie lernen wir nicht ein Kapuzinerkloster kennen, das mitten im Weltgetriebe stand und an dem Wohl und Weh einer Stadt den innigsten Anteil nahm, so daß Jahrhunderte hindurch die Geschichte dieser Stadt mit der Geschichte des Klosters zusammenhängt, sondern es führen uns die einschlägigen Quellen in ein stilles einsames Tal, wo ein friedliches Kloster sich seines Daseins erfreute.

„Nothgottes“ erreicht man auf dem Wege von Rüdesheim über Eibingen durch ein enges romantisches Tal nach den anmutigen Höhen zur Rechten des Rheinstromes. Wohl verkehrten hier jährlich Tausende von Menschen, aber es waren andächtige Wallfahrer, die in Nothgottes, an der Gnadenstätte des Rheingaus, vor dem blutschwitzenden Heiland Trost und Hilfe suchten. Durch mehr als ein halbes Jahrtausend gingen fromme Pilger das Tal hinunter, bis endlich auch hier die Säkularisation den Weg versperrte.

Nicht ohne Grund nehmen wir als Ausgangspunkt zur Geschichte von Nothgottes dessen Aufhebung; wir wollen ein Zeit-

gemälde entwerfen, dessen Vordergrund mit seinen düsteren Farben gewaltig absticht gegen die zarten Töne des Hintergrundes. Haben wir erst mit den ausgewiesenen Mönchen die altehrwürdige Stätte verlassen, dann werden wir mit Wehmut von der Höhe aus zurückblicken auf das schöne Klosterchen, auf die Geschichte der aufgehobenen Wallfahrt.

Damit ist der Aufbau der vorliegenden Abhandlung gerechtfertigt.

Die Quellen über Nothgottes fließen bis zum Jahre 1803 sehr spärlich. Was an Urkunden und Akten vorhanden ist, befindet sich zumeist im Archiv der rheinisch-westfälischen Kapuzinerordensprovinz. Dagegen können wir aus den Säkularisationsakten des nassauischen Staatsministeriums im Staatsarchiv zu Wiesbaden ein genaues Bild von der Zeit nach 1803 gewinnen. Gedruckte Werke, die wir in der vorliegenden Schrift benützten, werden an Ort und Stelle zitiert. Das Werk von P. Hierotheus aus dem Jahre 1750 enthält nicht viel mehr, als was noch an Akten im genannten Provinzarchiv vorhanden ist. Demnach scheint es, daß uns in der vermißten Hauschronik des Klosters Nothgottes keine wichtige Quelle verloren gegangen ist, da sonst der genannte Ordensgeschichtschreiber dieselbe für sein Werk ausgenützt hätte.

I.

Zustand, in den die Kapuziner zu Nothgottes 1803 versetzt wurden.

I. Die sogenannten Entschädigungen des Hauses Nassau.

Am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erlitt das Deutsche Reich eine vollständige Umgestaltung. Alte Throne wurden gestürzt und neue errichtet. Besonders mußten die geistlichen Fürsten und Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte usw. ihrer weltlichen Souveränität entsagen und weltlichen Fürsten Platz machen, die dadurch entschädigt werden sollten für die an Frankreich verlorenen Gebiete auf der linken Rheinseite. Genau festgestellt wurden diese sogenannten Entschädigungen durch den Reichsdeputationsrezeß vom Jahre 1803. Nach § 12 dieses Rezeßes nun bestand die Entschädigung des Hauses Nassau in folgendem :

Nassau-Usingen erhielt für das Fürstentum Saarbrücken unter anderem die mainzischen Ämter Königstein, Höchst, Cronberg, Rüdelsheim, Oberlahnstein, Eltville, Kastel mit den Domkapitelsbesitzungen auf der rechten Rheinseite, ferner die Kapitel und Abteien Limburg, Kümersdorf, Bleidenstadt, Sayn und alle Kapitel, Abteien und Klöster, die in den ihm zugefallenen Ländern lagen.

Nassau-Weilburg bekam als Entschädigung für die verlorenen Teile von Saarwerden und der Herrschaft Kirchheim-Bolanden die Überreste des Kurfürstentums Trier auf der rechten Rheinseite mit den reichen Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt.

Nassau-Dillenburg-Dranien fielen für die Statthalterschaft und die Domänen in Holland und Belgien unter anderem die Hochstifter Fulda und Corvey zu mit den Abteien und Klöstern in diesen Gebieten. Dazu gehörte auch Johannsberg im Rheingau als eine Dependenz des Hochstifts Fulda. (Vgl. Berghaus, Deutschland vor fünfzig Jahren, I. S. 306 ff.)

Somit war also die idyllisch gelegene Wallfahrt Nothgottes seit 1803 nicht mehr ein Bestandteil des geistlichen Kurfürstentums Mainz, sondern gehörte dem Herzog von Nassau-Usingen, Karl Wilhelm, der das Kapuzinerkloster und die Wallfahrt nach eigenem Ermessen erhalten oder aufheben konnte.

Das waren für Deutschland die Früchte der napoleonischen Gewaltherrschaft, für das Haus Nassau allerdings auf die Dauer keine bleibenden.

2. Gründe, weshalb Nothgottes nicht schon 1803 aufgehoben wurde.

Nachdem die Säkularisation der reichen Stifter und Abteien durch Reichsgesetz sanktioniert war, konnten die neuen Landesherren der alten geistlichen Gebiete nicht rasch genug vorgehen. Wo lebte auch damals ein deutscher Fürst, der nicht Geld und viel Geld bedurfte! War der betreffende Souverän Protestant, und hat ein solcher neben den begüterten Klöstern auch die armen Mendikantenhäuser versilbert, so wollen wir ihn nach den damaligen Zeitanschauungen milder beurteilen, zumal ihm eine anerzogene grundsätzliche Verurteilung des Klosterberufes zur Seite stand. Anders verhält sich die Sache mit den katholischen Fürsten, die für das Ordenswesen etwas mehr Verständnis hätten haben dürfen. Leider standen aber gerade diese in den ersten Reihen, als es galt, die Klöster zu unterdrücken. Ja, wir müssen sogar konstatieren, daß protestantische Ministerien die Opportunität bei Einziehung von Mendikantenklöstern stellenweise viel ruhiger, ungehässiger und den Landesfinanzen zweckdienlicher in Erwägung zogen wie manches katholische. Während z. B. Bayern in seinen nördlichen Kurerblanden ungeachtet der vielen notwendigen Pensionen und Ausstellungen von Weltgeistlichen die Kapuziner schon 1804 aus ihren Niederlassungen auswies, hat Nassau aus Sparjamkeitsinteressen und mit einer gewissen Rücksichtnahme auf die Stimmung des katholischen Volkes dieses erst 1813 getan. Preußen hob sogar die Kapuzinerklöster erst 1834 auf und leistete dadurch der Wiedereinführung dieser Mönche in Nord- und Mitteldeutschland einen großen wenn auch unbeabsichtigten Vorschub. Wenn wir nun auch diese erst später erfolgte Auflösung nicht als Wohlwollen auffassen können, so verdient bei protestantischen Fürsten der Umstand doch eine lobende Erwähnung, daß man aus Sparjamkeit

etwas aufschob, was religiöse Anschauung schon von Anfang an erheischte. Auch dem Gegner muß Gerechtigkeit widerfahren. Es handelt sich zwar nur um die Art und Weise der Ausführung einer an sich ungerechten Handlung, aber da alle deutschen Fürsten die Aufhebung der Klöster vollzogen, so bleibt eine weniger verletzende Handhabung des Säkularisationsrechtes immer noch ein Verdienst.

Nach § 35 des Reichsdeputationsrezesses vom 28. April und 9. Mai 1803 wurden die Güter der Stifter, Abteien und Klöster



Kloster St. Elisabeth während der Restauration.
Rechts das neue Ökonomiegebäude.

der freien Disposition des Landesherrn sowohl für Gottesdienst, Unterricht und gemeinnützige Anstalten als auch zur Erweiterung der Finanzen überlassen unter dem bestimmten Vorbehalt der Pension für die Klostergeistlichen. Ferner mußte der säkularisierende Staat für jede notwendige Seelsorgestelle aufkommen, die vorher ein Ordenspriester inne hatte.

Die noch zu hohe Pensionssumme und der staatsrechtlich geforderte Ersatz für die bisherige Seelsorgestätigkeit der Kapuziner hielten die nassauische Regierung vorderhand also noch davon ab, Kloster St. Elisabeth schon in den ersten Jahren einzuziehen. Doch hören

wir das Ministerium selbst, das 1803 an den Herzog also berichtet:

„Die Aufhebung dieses Klosters ist um deswillen dermalen noch nicht ratsam, weil nicht allein der große Haufe eine große Anhänglichkeit dafür hat, sondern auch die Mitglieder desselben den umliegenden Ortsgeistlichen in Ausübung der Seelsorge hülfreiche Hand leisten, so daß Ew. Hochf. Durchlaucht durch die Suppression dieses Klosters in die Notwendigkeit versetzt werden würden, mehrere Kapläne in der umliegenden Gegend anzustellen, deren Salariierung in Verbindung mit denen den Klostergeistlichen zu verabreichenden Pensionen, welche bei dem gänzlichen Mangel an klösterlichem Vermögen lediglich ex fisco bestritten werden müßten, einen weit beträchtlicheren Aufwand verursachen würde, als der zur Unterhaltung des Klosters etwa zu leistende Beitrag ausmachen würde.“

Die Regierung hob bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Bereitwilligkeit der Kapuziner hervor, in den Pfarr- und Filialgemeinden mitzuwirken. So wurde das benachbarte Aulhausen, eine Filiale von Rüdeshheim, vollständig von einem Pater aus Rothgottes pastoriert. Dieser Ort erhielt 1746 eine kleine Kapelle, an der 1781 Maria Margarethe Graß von Rüdeshheim 900 Gulden für die Abhaltung des Gottesdienstes stiftete, den seit dieser Zeit die Kapuziner versahen. Die Frühmesserstelle in Mittelheim hatte ebenfalls das Kloster übernommen. Wenn nun auch Rothgottes in keiner Weise zu dieser Tätigkeit verpflichtet war, so konnte die Regierung den Konvent doch nicht gut auflösen, ohne den benachteiligten Gemeinden einen entsprechenden Ersatz zu bieten.

Neben dieser rein finanziellen Rücksichtnahme bildet auch, wie eben erwähnt wurde, die Stimmung des katholischen Rheingaaues einen Hemmschuh für das Ministerium. Dem obigen Zeugnis, daß „der große Haufe eine große Anhänglichkeit“ für Rothgottes hatte, können wir noch aus einem Berichte des Amtes Rüdeshheim an das Ministerium von 1803 die Worte beifügen: „Das Land Rheingau hängt izt noch so stark an dem Kloster.“

3. Die Klosterfamilie unter staatlicher Aufsicht.

Wenn auch das Kloster Rothgottes nach der Säkularisation des Erzstiftes Mainz nicht aufgehoben wurde, so hatte die

nassauische Regierung doch nicht auf dieses Recht verzichtet, sondern die Unterdrückung auf einen günstigeren Augenblick verschoben. Das Todesurteil war gesprochen und nur eine unbestimmte Gnadenfrist gewährt. Fortan betrachtete sich das Ministerium im Namen des Herzogs als Eigentümer des Klosters. Wer in Nothgottes zu sein, das Glück oder Unglück hatte, durfte bis auf weiteres dort leben; starb er, so war das im Sinne des neuen Landesherrn; die Pension war damit gespart und die Aufhebung des Klosters ihrer Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Vor allem entbehrte die Familie jene Bewegungsfreiheit, wie sie einer religiösen Genossenschaft zusteht, m. a. W. Nothgottes stand unter staatlicher Aufsicht. Es bedeutete aber diese Unterstellung unter die Staatsgewalt für die Kapuziner keine besondere Neuerung, sie hatten sich längst an ähnliche Dinge gewöhnen müssen. Ganze Broschüren lassen sich anfüllen mit den vielen Dekreten und Bestimmungen der Fürsten und Fürstbischöfe aus der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts über die Klöster. Es gibt kein Gebiet des Ordenslebens, das diese nicht für sich in Anspruch genommen hätten. Die große ideale Vereinigung aller Klöster desselben Ordens unter einem Generalminister wurde durch strenge Verbote illusorisch gemacht, der Provinzverband gelockert, jede Jurisdiktion bis zur Bestrafung der Untergebenen den Oberen genommen. Dadurch wurde ein regelrechtes Ordensleben sehr erschwert. Wie hätte gegenseitiges Vertrauen und wahre Liebe zum gemeinschaftlichen Leben gepflegt werden können, wenn das Generalvikariat jede Unordnung in die breite Öffentlichkeit zog, statt daß die Insassen einer klösterlichen Niederlassung gewisse Reibereien untereinander geschlichtet und sich brüderlich ertragen hätten! Jeder unzufriedene Mitbruder, ja jeder Außenstehende, konnte durch Denunziation den Frieden stören. Dürfen wir uns da wundern, wenn hie und da die seltene Erscheinung zu Tage tritt, daß einzelne Ordensleute bei der Aufhebung ihrer Klöster sich freuten, wenigstens gefreut haben sollen, wie die Tradition in vereinzelt Fällen berichtet? Es ist eben doch ein Unterschied, ob man das Joch trägt, welches man selber durch die Ordensprofeß sich auferlegt hat, oder ein Joch, unter das einen andere und selbst weltliche Regierungsorgane zwingen. Das Ordensleben, welches unter dem Polizeistoß geführt wurde, war längst nicht mehr das von Gott gewollte. Sa selbst poli-

tische Grenzen zog man den Mitgliedern einer und derselben Provinz. Mochte das Land sich Kurbayern oder Speier oder Pfalz oder Mainz oder Trier usw. nennen, der Provinzial einer Ordensprovinz konnte ohne jedesmalige Genehmigung der Landesbehörde oder des Generalvikars seine Untergebenen nicht ins „Ausland“ versetzen; selbst die Befugnis, Versetzungen vorzunehmen, ging mehr oder weniger den Provinzialen verloren und bildete einen Bestandteil der landesherrlichen bezw. bischöflichen Jurisdiktion. Exempte Mendikantenklöster gab es gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland nicht mehr. Kann es uns also wundernehmen, wenn die weltlichen Nachfolger der geistlichen Fürsten in ähnlicher Weise mit den Klöstern verfahren, und wenn auch Nassau die gleichen „Rechte“ für sich in Anspruch nahm? Das ehemals mainzisch-nach 1803 regensburgisch-erzbischöfliche Generalvikariat von Wischaffenburg wurde von der nassauischen Regierung nur herangezogen, wenn es sich um äußere Seelsorge des Klosters handelte, für alles andere betrachtete sie sich selbst als zuständig. Ein Blick auf die damalige Lage der rheinischen Kapuzinerordensprovinz wird uns das Verständnis jener Zustände erleichtern.

Mit dem Provinzial P. Rembert von Amorbach, der 1804 auf dem Engelberg in Unterfranken starb, hatte die ehemalige rheinische Provinz als solche aufgehört. Die verheerenden Stürme der französischen Revolution und der Säkularisation waren nicht über die so blühende Provinz hinweggezogen, ohne die 33 Kapuzinerklöster von einander zu trennen und größtenteils zu vernichten. Durch die französische Occupation des linken Rheinufers gingen bereits 1802 folgende Klöster ein: Alzei in Hessen, Bacharach a. Rh., Berncastel a. d. Mosel, Bingen a. Rh., Cochem a. d. Mosel, Frankenthal i. d. Pfalz, Grünstadt i. d. Pfalz, Mainz, Neustadt a. d. Haardt, Speier, Trier und Worms. Mit den übrig gebliebenen Trümmern der Provinz verfahren die neuen Landesherren nicht anders oder sie verurteilten die einzelnen Niederlassungen zum Aussterben und lösten sie vor allem von dem Provinzverband los.

Der Großherzog von Baden zog in den ihm zugefallenen kurpfälzischen Teile die Klöster Bretten und Heidelberg schon 1802 ein und vereinigte 1805 die noch übrigen Kapuzinerniederlassungen zu Bruchsal mit dem naheliegenden Michelsberg, zu Mannheim

und Waghäusel mit den Klöstern der ehemaligen vorderösterreichischen Provinz zu Baden-Baden, Offenburg und Oberkirch zu einer badischen Kustodie, ersetzte 1804 die Kapuziner in Karlsruhe durch Weltpriester und hob 1806 das Kloster zu Baden-Baden ganz auf.

Das Kloster in Wallbüren in dem neuen von Leiningen'schen Gebiet Amorbach wurde durch den Fürsten völlig isoliert, während der Großherzog von Baden das Hospiz Wertheim an dem Zusammenfluß des Maines und der Tauber der eben erwähnten Kustodie einverleibte.

Im neuen Fürstentum Aschaffenburg wurden die Klöster zu Aschaffenburg, Lohr und Engelberg ebenfalls gezwungen, eine selbständige Kustodie zu bilden. Frankfurt a. M. wurde 1802 durch den Magistrat selbst säkularisiert. Die beiden hessischen Klöster zu Bensheim und Dieburg, sowie die Niederlassungen zu Bornhofen, Ehrenbreitstein, Fulda, Königstein und Rothgottes in den nassauischen Ländern trennte man nicht nur von einander, sondern ließ es auch nicht einmal zu, daß sie sich zu einer hessischen oder nassauischen Kustodie vereinigten. Das Kloster in Fulda wurde bereits 1804 durch Nassau-Dranien aufgehoben. Anfangs versuchten die Oberen dieser isolierten Häuser noch einen gewissen Provinzverband aufrecht zu erhalten, bis die betreffenden Regierungen unter schweren Strafen auch den letzten Schimmer einer Provinz verboten. Es durfte kein anderer höherer Oberer anerkannt werden als der Staat bezw. der Landesherr.

Doch kehren wir nach dieser allgemeinen Übersicht wieder zu Rothgottes zurück. Der Guardian des Klosters richtete an das Ministerium von Wiesbaden ein Bittgesuch, das vom Generalvikariat nach Aschaffenburg ausgeschriebene Kapitel besuchen zu dürfen. Darauf kam die folgende ministerielle Verfügung an:

„Auf die Anfrage des Guardian des Capuziner-Klosters zu Rothgottes wegen des in Aschaffenburg auf Verlangen des Vikariats zu haltenden Capituls wird demselben hiermit vorläufig ohnverhalten, daß deßfalls nächstens die nähere Entschließung erfolgen werde, und hat derselbe bis zu deren Einlangung seine Erklärung auf das Conclusum des Vikariats vom 24ten vorigen Monats zu suspendiren, insonderheit auch sich aller Äußerungen über die in Vorschlag gekommene Ver-

P. Kilian, Rothgottes.

2

wechselung der Kloster-Obern und Conventualen als den vorliegenden diesseitigen Verordnungen entgegen laufend gänzlich zu enthalten. Wiesbaden den 16ten April 1806.“

Der Guardian zahlte in den ersten Jahren noch einen jährlichen Beitrag an die Provinz-Tuchkasse, aus der die Anschaffung des Tuches für die einzelnen Konvente bestritten wurde; aber bald mußte auch dieses unterbleiben, und 1807 unter sagte das nassauische Ministerium jeden Beitrag an irgend welche Provinzkasse.

Wie die übrigen Klöster so wurde auch Rothgottes gleich nach dem Reichsdeputationshauptschluß auf den Aussterbeetat gesetzt, durfte also keine neuen Mitglieder aufnehmen ohne ministerielle Genehmigung, die wohl leichter erteilt wurde, wenn es sich um Injassen von Klöstern desselben Landes handelte, auch noch zuweilen, wenn Landesfinder aus auswärtigen Niederlassungen in eine inländische versetzt zu werden wünschten. So verwies das Ministerium selbst einen Franziskanerpater und einen Augustinerbruder, um sie zu versorgen, nach Rothgottes zu den Kapuzinern. Unerbittlich aber verfuhr die Regierung mit ausländischen Kapuzinern, die in ein nassauisches Kloster aufgenommen zu werden wünschten. Die einzelnen Staaten verfolgten mit diesen Bestimmungen den Zweck, die durch Reichsgesetz übernommene Pensionspflicht nicht zu vergrößern.

Wer am 1. Dezember 1802 nicht zur Familie Rothgottes gehörte, konnte ohne landesherrliche Guttheißung derselben nicht mehr beigezählt werden. Einige Beispiele mögen uns diese Verordnung veranschaulichen: Der Laienbruder Lothar König von Erbach im Rheingau, der vor dem 1. Dezember 1802 von Rothgottes nach Fulda versetzt worden war, überwarf sich dort mit seinem Oberen und erhielt vom geistlichen Vikariat Fulda die „Dimissoriales“ für ein anderes Kloster. Daraufhin wandte sich der Bruder an das nassauische Ministerium in Wiesbaden um Aufnahme in sein früheres Kloster Rothgottes oder in Königstein, bis ihm der Provinzial einen anderen Aufenthaltsort angewiesen habe, wurde aber von Wiesbaden aus abschlägig beschieden. Im Jahre 1803 bat der Guardian von Rothgottes um Genehmigung zur Einkleidung eines jungen Mannes, den er zur Arbeit bedürfte, erhielt aber von der Regierung die lakonische Antwort, daß dem jungen Manne das Ordenskleid zur Arbeit

nicht notwendig sei. Es handelte sich eben hier sowohl auf seiten des Klosters wie auf seiten des Ministeriums um die prinzipielle Frage des Fortbestandes der Familie. Seit dieser Zeit machte der Guardian keinen weiteren Versuch, mehr zur Vergrößerung des Konventes. Trotzdem wurde das Verbot, keine neuen Mitglieder aufzunehmen, noch im Jahre 1809 aufs neue eingeschärft, nachdem das Kapuzinerkloster zu Linz in dieser Hinsicht denunziert worden war. Mit den neuen Verhältnissen hielt auch der Steuerzettel im Kapuzinerkloster seinen Einzug. Nach § 63 des Steueredikts mußten für die Liegenschaften des Klosters Steuern entrichtet werden.

Die staatliche Oberaufsicht erstreckte sich sogar auf das innere Ordensleben selbst: Kam es irgendwo Unordnungen und Verfehlungen gegen die Ordensregel vor, so durften die Ordensoberen schon seit Jahrzehnten keine Strafen mehr über ihre Untergebenen verhängen, sondern waren gehalten, stellenweise sogar unter Strafe der Ausweisung, die Fehlenden dem geistlichen Ordinariat anzuzeigen. Auch die weltliche Regierung maßte sich diese geistliche Jurisdiktion an und hielt strenge auf Ordenszucht, wie sie sagte. In Nothgottes traten solche unerquickliche Vorkommnisse nicht ein, im Gegenteil, das Ministerium erkannte die musterhafte Hausordnung und das klösterlich-priesterliche Leben der Inassen offen an. Sämtliche Konventsmitglieder verließen später als gute Kapuziner ihr Kloster. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß die nassauische Regierung die Kapuziner von Nothgottes nicht chifanierte; sie ließ die paar Häbseligkeiten des Klosters nicht durch aufgestellte Inventare überwachen, wie das anderswo geschah und versiegelte auch nicht das Hausarchiv, was z. B. in Preußen nie vergessen wurde. Infolgedessen bestand trotz aller Härten der ministeriellen Verfügungen ein nicht zu leugnendes Vertrauen zwischen der Regierung und den Kapuzinern. Die Säkularisationsakten verlegen mit keinem Worte den Ordensmann als solchen. Das Ministerium in Wiesbaden, das unter seinen Verordnungen zumeist den schönen und charaktervollen Namenszug „Stein“ trägt, ging in unerbittlicher aber taktvoller Weise vor. Dieses Lob können wir nicht jedem säkularisierenden Staate spenden.

Wenden wir uns jetzt den Klosterinassen selbst zu! Der

Konvent zu Nothgottes bestand 1803 bei der ersten amtlichen Aufnahme aus folgenden Mitgliedern:

1. P. Herfulan Knecht von Großostheim i. Unterfr., Guardian, geb. 1738, eingekleidet 1760, in Nothgottes seit 1797.

2. P. Terentian Germersheimer von Mainz, Vikar, geb. 1745, eingekl. 1766. in N. 1801.

3. P. Reginald Rothgerber von Mainz, Ordensjubilär, geb. 1730, eingekl. 1749, i. N. 1799.

4. P. Gratiolus Schell von Königstein, geb. 1741, eingekl. 1759, i. N. 1790.

5. P. Epiphanius Beringer von Walluf, geb. 1739, eingekl. 1760, i. N. 1788.

6. P. Deicola Mohr von Rüdeshheim, geb. 1738, eingekl. 1761, i. N. 1802.

7. P. Viktorian Stafflinger von Bruchsal, geb. 1744, eingekl. 1761, i. N. 1781.

8. P. Prosper Frisofen von Rüdeshheim, geb. 1753, eingekl. 1773, i. N. 1802.

9. P. Franz Anton Schleid von Flörsheim, geb. 1756, eingekl. 1774, i. N. 1801.

10. P. Wigbert König von Erbach i. Rheing., geb. 1754, eingekl. 1775, i. N. 1799.

11. P. Peter Chrysolodus Berninger von Erlenbach i. Bayern, geb. 1752, eingekl. 1779, i. N. 1796.

12. P. Anselm Walter von Breitendiel in Unterfranken, geb. 1766, eingekl. 1784, i. N. 1797.

13. Br. Hyacinth Schwan von Kastel, geb. 1736, eingekl. 1757, i. N. 1802.

14. Br. Elias Rheinberger von Hattenheim, geb. 1736, eingekl. 1759, i. N. 1796.

15. Br. Hieronymus Braun von Dieburg, geb. 1754, eingekl. 1780, i. N. 1801.

16. Br. Benedikt Oberle von Wallstadt, geb. 1778, eingekl. 1799, i. N. 1801.

Dazu kommen noch ein Aspirant, der nicht mehr eingekleidet werden durfte, und vier Knechte für das Haus, den Garten, die Kirche und für Botengänge.

Wenn wir das Jahr der Geburt und des Eintrittes in den Orden der oben Genannten in Erwägung ziehen, so können wir

uns einen Begriff von dem machen, was diese Männer gelitten haben, die noch in hohem Alter derartige Zeitverhältnisse erleben mußten.

Zum Schlusse dieses Kapitels müssen wir noch der Frage nach dem Unterhalte des Klosters näher treten. Nachdem in den nassauischen Ländern die reichen Stifter und Abteien aufgehoben und verstaatlicht worden waren, von denen die armen Kapuziner zu Rothgottes einen erheblichen Teil ihres Unterhaltes bezogen, und nachdem sich die Regierung überzeugt hatte, daß eine Aufhebung dieses Klosters noch nicht angängig sei, so mußte sie auch die Konsequenzen ziehen und die Kapuziner unterstützen.

Rothgottes erhielt von den folgenden geistlichen Körperschaften jährliche Almosen:

1. von der k. m. Hofkammer = 4 Malter Korn,
2. vom Mainzer Domkapitel zu Geisenheim = 3 Malter Korn,
3. vom Ritterstift zu Bleidenstadt = 2 Malter Korn,
4. vom Peterstift zu Östrich = 1 Malter Korn,
5. vom Reinhardshäuser Hof wegen der wöchentlichen Messe zu Geisenheim in der abteulich=eberbach'schen Nikolaitkapelle = 4 Malter Korn,¹⁾

6. zur Herbstzeit schenkten diese Körperschaften ein ansehnliches Almosen an Most.

7. aus der Abtei Eberbach erhielt die Familie jedes Quartal 55 Weißbrod, 50 Schwarzbrod, 1 Malter Weizenmehl, 1 Malter Schwarzmehl, 1 Malter Hafer, ferner Erbsen, Linsen, Salz, Öl, 6 Stockfische, 1 Schinken. Beim Abholen dieser Geschenke wurde das Pferd neu beschlagen und bekam der Knecht noch 4 neue Hufeisen dazu.

In einer Eingabe des Guardians an das Ministerium vom Jahre 1803 nennt derselbe die Abtei Eberbach den zweiten Stifter von Rothgottes, gelobt, daß er jetzt den Herzog von Nassau als neuen Stifter betrachten wolle und bittet letzteren als Erbsolger der genannten Körperschaften um Unterstützung. Auf diese Eingabe hin bewilligte die Regierung für jedes Jahr 200 Gulden, 30 Malter Korn und 4 Dhm Wein, bestimmte aber, daß die Kapuziner nach wie vor die Nachbargeistlichen in der Seelsorge unterstützen, daß der Guardian jedes Jahr um die Verabfolgung

1) Vgl. Archivar Roth, Geisenheim 1892. S. 188.

dieser Almosen bitten müsse und diesem Gesuche ein genaues Verzeichniß der Klosterinsassen beifüge. Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen schrieb an den Rand des ministeriellen Gutachtens:

„Wird genehmigt, zugleich aber auch bemerkt, daß die Kapelle zu Geisenheim mit den davon dependierenden Gütern verkäuflich abgegeben werden dürfte, wodurch das Messesehen in derselben aufhören wird. Viebrich, 27. Nov. 1803.“

Die Fürsten waren damals geradezu von einer fixen Idee befangen, alle Kapellen, die nicht zur Seelsorge notwendig waren, zu zerstören, besonders wenn sie durch ein Gnadenbild ein Anziehungspunkt der Gläubigen waren. Das war die notwendige Antwort auf die unerklärlichen fürstbischöflichen Dekrete gegen die Wallfahrten seit den letzten Jahrzehnten. Im Jahre 1805 schrieb Friedrich August an den Rand einer erneuten Bewilligung obiger Almosen:

„Das gratiale von 4 Dhm Wein ist in 1803er Wein von geringer Güte zu verabsolgen. Viebrich, 29. Nov. 1805.“

Wie das Kloster Nothgottes aus den von Nassau-Usingen eingezogenen Abteien und geistlichen Körperschaften vor dem Reichsdeputationsrezeß jährliche Unterstützung erhielt, so auch aus der Abtei Schönau, welche von Nassau-Weilburg aufgehoben wurde und aus der Propstei Johannisberg, die vor der Säkularisation zum Hochstift Fulda gehörte, jetzt aber Nassau-Dranien-Fulda zugefallen war. Auch diese beiden Regierungen folgten dem Beispiele von Nassau-Usingen und verabreichten den Kapuzinern eine jährliche Gabe.

Der Hauptsache nach wurden natürlich von dem guten Volke des Rheingaaes auch nach 1803 die Insassen von Nothgottes unterhalten.

II.

Die Einziehung des Klosters 1813.

Nachdem Rothgottes von 1803 bis 1813 in der vorbeschriebenen Weise sein Dasein gefristet hatte, wurde es mit den übrigen nassauischen Klöstern im Jahre 1813 endgültig aufgehoben. Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen zog Rothgottes und Königstein ein, während Herzog Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg den Kapuzinerniederlassungen zu Bornhofen, Ehrenbreitstein und Linz a. Rh. das Ende bereitete. Diese Klöster bildeten mit Ausnahme von Linz, welches zur ehemaligen kölnischen Ordensprovinz gehört hatte, einen Bestandteil der früheren rheinischen Provinz. Nassau-Oranien, das schon 1804 das Kloster Fulda aufgehoben hatte, wurde bald danach selbst aufgehoben.

Der Prinz von Nassau-Oranien diente nämlich im preußischen Heere und verlor deshalb durch Napoleon sein Land. Fulda wurde einstweilen unter die Obhut des neugemachten Großherzogs von Berg gestellt und im Jahre 1809 dem Fürstprimas oder dem damaligen Großherzog von Frankfurt überlassen. Auch Nassau-Usingen überlebte nicht lange die Ausweisung der Kapuziner aus ihren Klöstern, da diese Linie im Jahre 1816 mit Friedrich August ausstarb und das Land in den Besitz der noch allein regierenden Linie Nassau-Weilburg überging.

Das Aufhebungsdekret für Rothgottes lautet also:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Nassau &c. haben Uns aus mehrfachen Rücksichten gnädigst bewogen gefunden, das seither noch konservierte Kapuzinerkloster zu Rothgottes in Unserem Amte Rüdeshcim nach der Uns zustehenden Befugnis zu säkularisieren, sofort dessen Güter Unseren Domänen einzuverleiben und das Klosterpersonal mit den ihm gebührenden Pensionen zu entlassen oder anderweitig anzustellen. Wir ertheilen andurch Unserem Hofrath Götz in Rüdeshcim den Auftrag, diese Unsere Absicht zu

vollstrecken und sich dabei nach der ihm von Unserem Staats-
Ministerio zu benennenden besonderen Instruktion zu bemessen.
Zu seiner Legitimation haben Wir diese Vollmacht eigenhändig
unterzeichnet und Unser Staats-Insigel heiducken lassen.

So gegeben in Unserer Residenz Viebrich den 29. Jan. 1813.
Friedrich zu Nassau 2c."

Die eben erwähnte ministerielle Instruktion an Gög bestand
aus folgenden Punkten, die hier im Auszuge folgen:

I. Das Klosterpersonal und dessen Unterbringung betr.

1. Die noch fähigen Priester erhalten den titulum mensae
und haben sich als Kapläne bei Ortspfarrern anstellen zu lassen.
Die Pension ist eine mäßige, weil sie doch für ihre Arbeiten
eine Unterstützung erhalten.

2. Die einer Seelsorgsstelle nicht mehr vorstehen können,
sind möglichst auf Frühmesserstellen zu verwenden.

3. Die ganz unfähigen Priester können ihre Pension ver-
leben, wo sie wollen, auch im Auslande; die ein gemeinschaft-
liches Leben vorziehen, können lebenslänglich im Kloster Hachenburg
(Franziskanerkloster) sein.

4. Moralisch unfähige erhalten ihre Pension, sind einem so-
liden Pfarrer anzuvertrauen und nach erfolgter Besserung anzu-
stellen; erfolgt keine Besserung, so werde die Aufsicht verdoppelt
oder es werden noch strengere Maßregeln ergriffen.

Über die Punkte 1—4 sind aufgeklärte Orts- oder Nachbar-
geistliche zu befragen.

5. Es muß dem Ministerium ein Verzeichnis der Mitglieder
mit Angabe der Qualität eingeschickt werden.

6. Die anzustellenden Geistlichen haben sich dem zuständigen
Generalvikariat vorzustellen; das Reisegeld wird von Gög aus
der Kommissionskasse bezahlt.

7. Wer nicht schon am ersten Dezember 1802 im Kloster war
oder nicht nachträglich mit landesherrlicher Genehmigung dahin-
kam, erhält 50 Gulden Reisegeld und wird fortgeschickt.

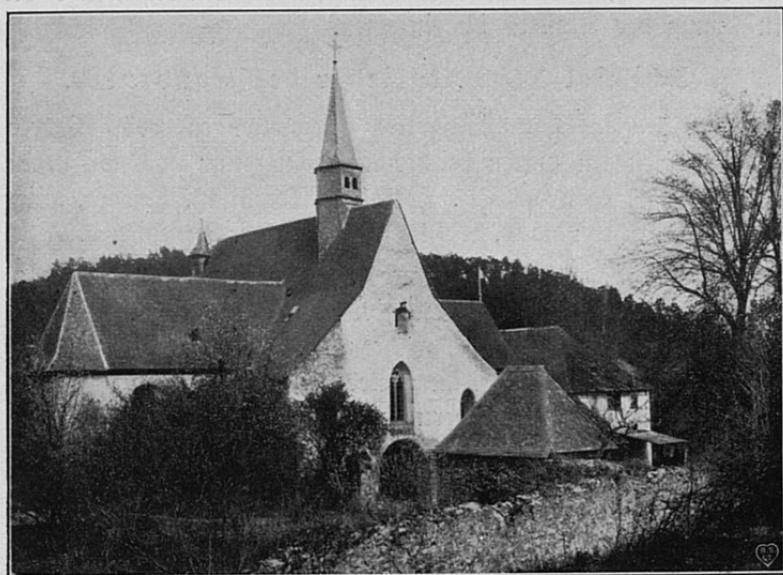
8. Das Ministerium verlangt Bericht über etwaige Pfarr-
verrichtungen, die mit dem Kloster verbunden sind, und über
eventuelle Dotation von seiten des Fiskus.

9. Jeder Pater erhält zur Anschaffung weltlicher Kleider
75 Gulden, jeder Bruder 50 Gulden.

10. Als jährliche Pension erhalten der Guardian 400 Gulden, die für die Seelsorge nicht mehr fähigen Patres 300 G., die als Kapläne anzustellende 200 G., der Laienbruder 100 G. Die Pension beginnt mit der Entlassung aus dem Kloster und endigt mit dem Tode oder mit der Anstellung als Pfarrer.

11. Zur Anschaffung der ersten Einrichtung bei dem Eintritte ins bürgerliche Leben erhält jeder Klosterinsasse die Hälfte der Quartalsrate seiner Pension.

12. Die Klosterrechte werden mit einem Jahresgehälte entlassen:



Nothgottes während der Restauration.
Die Kirchenfront, links die Kapelle zur schmerzhaften Mutter.

H. Das Klostervermögen betr.

1. Der Kommissar hat sofort das Klostervermögen unter Verschuß zu nehmen.

2. Die gemeinschaftliche Haushaltung ist baldmöglichst aufzuheben, die Mitglieder des Konventes sind alsbald zu entlassen, mit Ausnahme derjenigen, die bei dem aufzustellenden Inventar notwendig sind.

3. Es ist sofort das Inventar des Mobiliars aufzustellen und die Versteigerung aususchreiben. Was die einzelnen Mit-

glieder zum persönlichen Gebrauche besaßen, bleibt ihnen überlassen, wenn es nicht einen besonderen Wert hat. Die Kirchenutensilien wird der Herzog für milde Zwecke verschenken.

4. Das Immobiliar ist aufzunehmen und abzuschätzen.

5. Zum Zwecke der Überführung des Gnadenbildes in eine andere benachbarte Pfarrkirche hat sich der Kommissar mit dem Landdechanten Euler von Eltvile zu besprechen.

„Schließlich wird möglichste Beschleunigung anempfohlen.“

Wiesbaden, den 30. Januar 1813.

In fidem

Stein.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten verfolgen wir die Aufhebung des Klosters im einzelnen.

1. Schicksal der Mitglieder des Konventes.

Von den 1803 in Nothgottes gegenwärtigen zwölf Patres und vier Brüdern waren bei der Aufhebung nur noch am Leben bzw. noch zugegen die PP. Herkulan, Terentian, Deicola, Wigbert, Peter Chrysologus, Anselm und der Br. Benedikt.

Gestorben waren im Kloster P. Reginald 1804, P. Epiphanius und P. Prosper wahrscheinlich von 1804—1806, P. Gratiolus 1808 und P. Viktorian 1811, während P. Franz Anton im Jahre 1811 sich als Kaplan in seinem Geburtsorte Flörsheim anstellen ließ. Unter den Laienbrüdern hatte der Tod Br. Hieronymus 1804 und Br. Elias 1806 hinweggenommen; Br. Hyacinth war im Jahre 1810 mit französischer Pension in seine Heimat Kastel übergesiedelt.

Die übriggebliebenen Mitglieder des Konventes mußten am 15. März 1813 das anmutige Thal, ihre bisherige Heimat, verlassen, um getrennt von einander das Brot der Verbannung zu essen. Alle verließen mit tiefer Trauer im Herzen das Kloster; sie grüßten das schöne Nothgottes zum letztenmale, als sie von der Anhöhe aus noch einmal einen Blick warfen auf das idyllische Kleinod des Rheingaaues. Die Stimmung der Vertriebenen gibt uns ein Brief des P. Peter Chrysologus an das Ministerium vom Jahre 1813 wieder:

„Ich bin“, so schreibt er, „einer jener unglücklichen Individuen, welche durch die unlängst erfolgte Aufhebung des Klosters Nothgottes dem weltlichen Priesterstand zurückgegeben zu werden, das Schicksal hatten.“

Fragen wir selbst unser eigenes Innere! Wer kann sich des Gefühles der Wehmut erwehren bei dem Anblicke dieser im Ordensleben ergrauten Männer, dieser Greise, die in hohem Alter auf die Straße gesetzt wurden, um am Ende ihres Lebens sich noch einmal an neue Verhältnisse zu gewöhnen!

Nach dem Gutachten des Landdechanten Euler von Etville und des Pfarrers Bensing von Rüdeshheim waren von den sechs Ordenspriestern nur noch der neunundfünfzigjährige P. Wigbert König und der siebenundvierzigjährige P. Anselm Walter für eine Seelsorgestelle fähig.

Der erstere, ein Sohn des Rheingaus, wurde vom Adel für die Frühmesserstelle in Geisenheim präsentiert, von der nassauischen Regierung bestätigt und von dem erzbischöflichen Vikariat Aschaffenburg angestellt. Er starb am 17. Mai 1839 als letzter Vater von Nothgottes im Alter von fünfundsachtzig Jahren, nachdem er als Frühmesser pensioniert worden war. Seine Ersparnisse in der Höhe von tausend Gulden fielen dem Pfarrer Ulrich von Erbach bezw. dem Geburtsorte des Verstorbenen zu.

P. Anselm Walter, der seit 1797 von Nothgottes aus die Frühmesserstelle in Mittelheim versehen hatte, ging anfangs dorthin, bewarb sich aber alsbald um eine Pfarrei, um seine Kräfte im Dienste der Kirche besser verwerten zu können. Den Entschluß, die ihm vom Mainzer Bischof angetragene Pfarrei Nombach zu übernehmen, gab er auf und nahm 1815 die Pfarrstelle in Stephanshausen an, wo er auch am 3. Februar 1828 im Alter von zweiundsechzig Jahren starb. In der dortigen Sakristei steht noch ein kleines hölzernes Kreuzifix von ihm, das an sich zwar keinen Wert hat, aber doch aus Pietät noch in Ehren gehalten wird. Auch soll nach der Aussage des greisen Pfarrers von Stephanshausen das steinerne Kreuz auf dem Kirchhof mit der Unterschrift „Wilhelmy Coblenz 1781“ von Nothgottes stammen. P. Anselm stiftete für sich in der Pfarrkirche ein Jahrgedächtnis.

Der schon einundsechzigjährige P. Peter Chrysologus erbarmte sich der Rüdeshheimer Filiale Kuhlhausen, von der wir früher schon gehört haben. Das Ansuchen der Gemeinde, dem Vater eine Wohnung in Nothgottes zu verschaffen, scheint abgeschlagen worden zu sein, denn nach dem Totenbuch in Rüdeshheim wohnte er in

Marienhäusen, wo er am 22. April 1824 im Alter von zwei- undsiebenzig Jahren starb.

Da der Pfarrer von Rüdeshcim sich der Hoffnung hingab, daß in die dortige Pfarrkirche zu übertragende Gnadenbild von Nothgottes werde immer noch viele Wallfahrer anziehen, und da er befürchtete, es werde sich in dem nun verweltlichten Nothgottes eine Rüdeshcimcr Filiale bilden, so wünschte auch er einen Pater zur beständigen Aushilfe. Diesem Wunsche willfahrte P. Terentian, dem die Gräfin von Coudenhoven auf dem Brömserhof das Essen gab. Der Pater starb zu Rüdeshcim am 30. April 1817 im Alter von zweiundsiebenzig Jahren.

Der schon fünfundsiebenzigjährige P. Deicola ließ sich 1813 in seiner Heimatstadt Rüdeshcim nieder, wo er am 12. Februar 1821 als dreiundachtzigjähriger Greis starb. Er war ein kindlich frommer Priester, aber nie eigentlich in der Seelsorge tätig gewesen.

Der langjährige Guardian von Nothgottes P. Herkulanus verdient hier ein besonderes Lob. Trozdem die Aufhebung des Klosters seit zehn Jahren täglich eintreten konnte, ließ er doch nicht den Geist der Welt in seine Familie eindringen. Getrennt von jeder Provinzleitung und unabhängig von jedem höheren Ordensoberen hielt er bis zur letzten Stunde auf seinem Posten aus und wich keinen Finger breit von der gelobten Regel ab. Was lag näher, als sich und seinen Untergebenen angeichts der bevorstehenden Verstoßung in die Welt ein gewisses Kapital zu sichern? Aber nichts von allem dem finden wir. Was war leichter als Groll und Abneigung gegen den neuen nichtkatholischen Landesherrn? Und doch offenbaren die Briefe des P. Herkulan einen so ungeheuchelten Patriotismus, der jedem Minister Ehre gemacht hätte. Der Pater wohnte zuerst für kurze Zeit in Rüdeshcim und zog dann mit Genehmigung der nassauischen Regierung in seine Heimat nach Großostheim bei Aschaffenburg, wo er in hohem Alter sein verdienstvolles Priester- und Ordensleben beschloß. Ehre diesem Manne!

Als letzter Kapuziner von Nothgottes ging der Laienbruder Benedikt Oberle in die Ewigkeit. Ihm fiel das Leben in der Welt schwerer wie den Ordenspriestern, da er ohne Lebensstellung im Alter von erst fünfunddreißig Jahren den Gefahren einer leichtsinnigen und religiös-indifferenten Zeitrichtung preisgegeben wurde. Wir finden ihn zuerst in Wallstadt und später in Rauenthal.

Er starb zu Östrich im Februar 1843 bei dem Bürger Thomas Brühl. Daß dieser Bruder seiner hl. Profess auch in der Welt Ehre machte, folgt schon daraus, daß die Regierung diesen armen Menschen immer wieder unterstützte mit Belassung seiner vollen Freiheit, was nie geschehen wäre, wenn sich Br. Benedikt etwas hätte zu Schulden kommen lassen.

Mit Behmut und doch wieder mit großer Erbauung scheiden wir von diesen Erkapuzinern. Wenn wir längst zu Grabe getragen sein werden, verkündigen noch die Akten des früheren nassauischen Ministeriums ihr unbescholtenes Leben.

2. Versteigerung des Mobiliars und Verkauf des Klosters.

Noch während die Klosterfamilie in Nothgottes beisammen war, wurden von einer Kommission das ganze Mobiliar und sämtliche Gebäude aufgenommen und eingeschätzt. Nichts wurde ver-
gessen; der letzte Kochlöffel mußte sich der Kommission präsentieren. An Geld fanden sich beim Guardian 29 Gulden und 48 Kreuzer. Derselbe hatte wegen der großen Entfernung von Rüdeshheim das Privilegium erhalten, für etwaige Notfälle eine kleine Summe im Kloster aufbewahren zu dürfen. Der geistliche Vater des Klosters besaß für die laufenden Bedürfnisse von Nothgottes bei der Aufhebung die Summe von 226 Gulden und 10 Kreuzern. Das Mobiliar wurde, wie folgt, aufgestellt und eingeschätzt:

1. Bett- und Weißzeug	= 199 Gulden.
2. Zinn	= 3 "
3. Eisen, Kupfer, Messing, Blech	= 329 "
4. Porzellan, Stein, Glas, Erdgeschirr	= 17 "
5. Holzwerk	= 347 "
6. Bilder	= 8 "
7. Wagen und Geschirr	= 44 "
8. Pferd	= 30 "
9. Wein	= 2200 "

Der Kommissar Götz schrieb über den vorgefundenen großen Weinvorrat, es sei offenkundig, daß die Kapuziner trotz der bevorstehenden Aufhebung eine sparsame und mustergültige Haushaltung geführt hätten, das zeige allein schon der vorrätige, ihnen seit Jahren geschenkte Wein, dafür mußten die Insassen

noch nachträglich belohnt werden. Er schlug deshalb der Regierung vor, jedem Pater einen Dhm Wein und dem Bruder einen halben Dhm in die Welt mitzugeben, was auch bereitwilligst genehmigt wurde. Diese einzige Tatsache genügt zur Charakterisierung der Kapuziner von Nothgottes. Zehn Jahre lang ließ ihnen die Regierung Zeit, den Wein, mit dem sie früher in anderen Klöstern der Provinz auszuhalfen, zu Geld zu machen oder bei Freunden unterzubringen. Aber nein, sie wollten der gelobten Armut treu bleiben und lieber vom Landesherrn als Almosen empfangen, was sie vorher mit Hintansetzung des Gelübdes hätten verschleppen können.

Wie einfach und arm die Zellen eingerichtet waren, zeigt uns das Inventar der Abschätzungskommission: eine tannene Bettlade, ein Tischchen mit Büchergestell, ein Strohsack und ein Stuhl, alles zusammen geschätzt auf 34 Kreuzer. Mehr bezw. weniger kann man von einem Menschen nicht verlangen.

Die Versteigerung des Mobiliars wurde durch das Herzogl. Nassauische Allgemeine Intelligenzblatt vom 6. März 1813 auf den 18. März ausgeschrieben und in allen benachbarten Gemeinden öffentlich ausgerufen. Diese Zeitungsnummer ist angefüllt mit Anzeigen von ähnlichen Versteigerungen: So wurde am 15. März das Mobiliar des Franziskanerklosters Marienthal, am 16. März das vom Kapuzinerkloster Linz und am 22. März das vom Kapuzinerkloster Ehrenbreitstein öffentlich und meistbietend verkauft. Ferner werden in derselben Zeitungsnummer etwaige Schuldforderungen an die Kapuziner von Nothgottes, Ehrenbreitstein, Linz und an die Franziskaner von Marienthal und Montabaur ausgeschrieben. Ganz Nassau stand demnach im Jahre 1813 unter dem Zeichen der Säkularisation.

Unter den verkauften Bildern von Nothgottes befand sich auch ein großes Gemälde des Stifters der Wallfahrtskirche, des Ritters Johann von Brömser, das von einem gewissen Levi aus Rüdeshheim für 30 Kreuzer gesteigert wurde und heute im Besitze des Sanitätsrats Dr. Brömser in Rüdeshheim ist. Das Bild, ein sehr wertvolles Familienstück, wurde wahrscheinlich schon vom Großvater des jetzigen Besitzers, des von Frankensteinschen Amtmanns und Sekretärs der Gräfin von Coudenhoven erworben. Die Familie Brömser in Rüdeshheim stammt wahrscheinlich von den sogenannten unechten Brömsern ab, einer Seitenlinie der

Ritter von Brömser, in der „Hell“ wohnhaft. Eine schöne Standuhr kam in das Hoftheater von Wiesbaden. Bei der öffentlichen Versteigerung durften die Mitglieder des aufgelösten Konventes aus begreiflichen Gründen nicht persönlich, sondern nur durch eine dritte Person Klosterutensilien zurückkaufen. Diese ministerielle Verfügung war ziemlich unnötig, da die Patres ihre bisherige Zelleinrichtung zum Geschenke erhielten.

Aus der Klosterbibliothek, die viertausend Bände stark war, kamen die wertvolleren Werke in die Staatsbibliothek nach Wiesbaden, während die gewöhnlicheren, besonders deutsche Bücher, am 15. April auf dem Amtshause zu Rudesheim öffentlich versteigert wurden.

Nachdem das Haus ausgeräumt war, verkaufte die Regierung die Immobilien unter der Hand an den Geh. Rat von Zwierlein in Geisenheim. Auffallend ist, daß man hier im Stillen unterhandelte, während vorher das Mobiliar mit der Glocke zur öffentlichen Versteigerung ausgedient wurde. Das Ministerium ließ sich vorgeblich von dem Gedanken leiten, daß doch kein anderer ein Interesse an dem Kaufe haben könne. Das ist wahr, wenn wir nur an ein rein materielles Interesse denken. Von Zwierlein war Eigentümer des ehemaligen von Brömser'schen Rittergutes „Blirholz“, dessen Wirtschaftsgebäude alt und halb zerfallen waren und nicht besser hätten ersetzt werden können, als durch das nahegelegene, geräumige und solid gebaute Nothgottes. Wir wissen aber nicht, was bei der uns schon bekannten Stimmung des Volkes geschehen wäre, wenn man dem Rheingau durch öffentliche Bekanntmachung Zeit zum Beraten gegeben hätte. Aber gerade deshalb wollte sich jedenfalls das Ministerium Unannehmlichkeiten ersparen. Nie und nimmer würde sich die Regierung in jener Zeit der Aufklärung dazu verstanden haben, die Gebäude für öffentliche, kirchliche Zwecke und vor allem zur Erhaltung der Wallfahrt abzugeben. Vielleicht wäre von Zwierlein nicht in den Besitz von Nothgottes gelangt, wenn die von Brömser'sche Verwandtschaft rechtzeitig auf den Verkauf aufmerksam geworden wäre, wie wir nachher ausführlich berichten werden.

Kirche und Kloster gingen also durch Kaufvertrag vom 13. Mai 1813 für den Preis von fünftausend Gulden in den Besitz des Herrn von Zwierlein über. Der ganze Komplex bestand nach dem Kaufvertrag aus folgenden Teilen:

1. Klostergebäude nach dem Hofe und nach dem Garten zu. Auf letzterem Flügel die Bibliothek. Mit einbegriffen war auch die Wasserleitung, welche 1770 angelegt wurde und von der Quelle bis zum Hause 436 Schuh lang war.

2. Stall mit dem Kelterhaus unter einem Dache.

3. Eremitenhaus von Stein mit einem Zimmer und dem Backofen.

4. Das Haus für die Knechte mit einem Zimmer und dem Heuspeicher.

5. Der Garten mit 21 alten Eichen und 50 anderen Baumarten. In demselben das sogen. Pesthaus mit einem Zimmer und einer Küche, ferner verschiedene Kapellen und kleinere Häuschen, worunter wahrscheinlich die Stationen gemeint sein sollen.

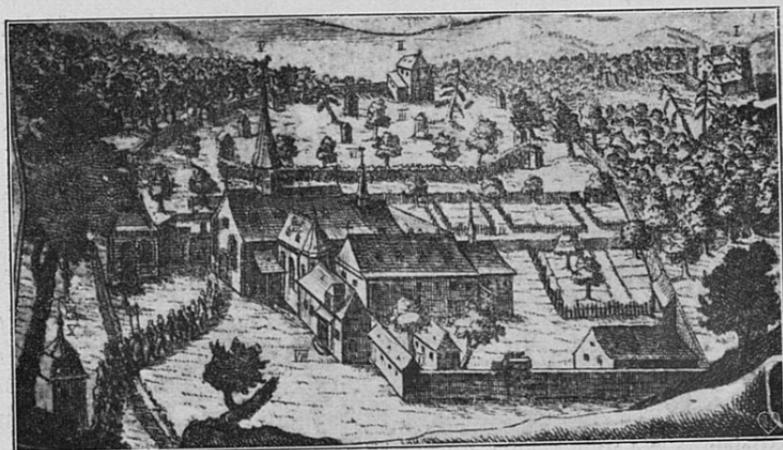
6. Eine Wiese ca. einen Morgen groß an dem Rothgottesbach unter dem Sibinger Weg, auf Sibinger Gemarkung, oben begrenzt vom Geisenheimer und unten vom Sibinger Gemeindegewald.

7. Die Kirche mit Kreuzgang, Sakristei, Muttergottes- und Antoniuskapelle.

Interessant ist die Schlußbilanz, welche der Kommissär nach der Verweltlichung von Rothgottes aufstellte: Das Mobiliar, Immobiliar, die Bibliothek und die Kirchenutensilien wurden geschätzt auf 23416 Gulden. Das Pensionskapital für die Patres und den Bruder wird in der Höhe von 10150 Gulden angenommen. Rechnet man von den Einnahmen den Schätzungswert der Bibliothek und der Kirchenutensilien, die nicht verkauft, sondern verschenkt wurden, ab, so decken sich Einnahmen und Ausgaben mit einander. Die nassauische Regierung hatte demnach nichts anderes erreicht, als daß sie eine Stätte des Gebetes und der Andacht zerstört hatte. Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn das Ministerium angesichts dieses kläglichen Resultates etwas kleinlaut geworden war. Der Kommissär Götz versuchte zwar diesen Mißerfolg durch einen Trostbrief in Wiesbaden etwas abzuschwächen, gab aber dadurch eine wahrhaft klassische Schilderung des damaligen Zeitgeistes. Hier gilt auch das Sprichwort: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.“ Götz schrieb wörtlich an das Ministerium: „Soviel ist gewiß, daß, wenn auch der Staat nichts an wirk-

lichem Vermögen erhält, derselbe indirekt dadurch gewinnt, daß die katholischen Untertanen eine Menge Klostergeistlichen künftig nicht mehr wie früher größtenteils zu ernähren brauchen.“

Der Rheingau hätte dem Ministerium jedenfalls eine bessere Antwort geben können. Es ist interessant, wie die Regierungen, die sonst mit Steuern gar nicht zurückhalten, auf einmal den väterlichen Ton der Sparsamkeit anschlagen, wenn das gläubige Volk arme Ordensleute unterstützen will. Daß die Kapuziner



Rothgottes um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

- | | | |
|------------------|---------------------------|--|
| 1. Pflanzholz | 5. die Kirche | 9. das alte Küsterhaus |
| 2. Pesthaus | 6. Chor | 10. die von Lependecker erbaute Kapelle. |
| 3. die Stationen | 7. Antoniuskapelle (1728) | |
| 4. Klausurgarten | 8. Pforte | |

von Rothgottes, die nach dem Zeugnisse des Ministeriums manchen Kaplan ersetzen, kein Gehalt bezogen, wurde vollständig übersehen.

3. Einspruch der von Brömser'schen Erben gegen den Verkauf.

Das Ministerium von Wiesbaden wollte durch Vermeidung einer Konkurrenz beim Verkaufe des Klosters jedenfalls einer etwaigen Einmischung der Erben und Verwandten des Stifters von Rothgottes ausweichen, bereitete sich aber gerade dadurch eine um so größere Verlegenheit. Nicht etwa nur die Pietät, sondern mehr noch die Gerechtigkeit waren für die Nachkommenschaft bezw. Verwandtschaft der Ritter von Brömser eine mächtige P. Kilian, Rothgottes.

tige Handgabe zum Einspruch gegen die Veräußerung von Nothgottes.

Ritter Johann Richard Brömser von Müdesheim ließ im Jahre 1621 auf seinem Landsitze „Blizholz“ eine Urkunde ausfertigen, nach der er als persönlicher Eigentümer von Nothgottes den uns schon bekannten Komplex unter bestimmten Klauseln den Kapuzinern zur Nutznießung überläßt. Die Hauptklausel lautet in der Übersetzung:

„Wenn etwa in den künftigen Zeiten sich die Verhältnisse verschlimmern, was Gott verhüten wolle, und die erwähnten Kapuziner gezwungen würden, aus irgend welchem Grunde den Ort Nothgottes zu verlassen, und sie für immer ohne Hoffnung auf Rückkehr abgehalten würden, den besagten Ort zu bewohnen, in diesem Falle also will ich, derselbe Brömser, daß der genannte Ort mit den oben genau angegebenen Gebäuden, Orten und Plätzen an mich und meine Erben ohne weiteres, sofort und unmittelbar, ohne Gültigkeit irgend welchen Rechtes, Ausnahme, Widerstand oder Anspruch zurückfalle, ganz auf die gleiche Weise, wie wenn die erwähnte Schenkung niemals stattgefunden hätte, und daß mir und meinen Nachkommen in dem eben genannten Falle die freie und vollständige Verfügung über die angegebenen Wiesen, Orte und Plätze und über das Gotteshaus und die vorhin erwähnten Gebäude in Kraft dieser feierlichen Verwahrung ausdrücklich vorbehalten sein solle. Für den Fall aber, daß die besagten Kapuziner aus irgend welchem Grunde sich gezwungen sehen, den genannten Ort nur zeitweilig, sei es kurz oder lang, zu verlassen, will ich, der gleiche Brömser, daß wenn die Ursache und Notwendigkeit der Auswanderung aufhört, die besagten Kapuziner, ohne daß die Einrede irgend eines Erben im Wege stünde, zum genannten Ort zurückkehren und ihren alten Konvent bewohnen und in ihm und den erwähnten Orten und Plätzen nach ihrem Gutdünken schalten und walten können wie früher.“

Auf Grund dieser bestimmten und klaren Willensäußerung des Stifters der Kapuzinerniederlassung erheben die folgenden von Brömser'schen Erben Einspruch gegen den Verkauf von Nothgottes:

1. Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen in Wien, Vater des österreichischen Staatsministers,

2. Wilhelm Graf von Sickingen in Wien,
3. Die Frau Gräfin von Coudenhoven in Rudesheim,
4. Freiherr von Frankenstein in Ulstadt in Mittelfranken.

Graf von Ingelheim zu Geisenheim rechnete sich nicht zu den von Brömser'schen Erben; auch die Gräfin von Coudenhoven betätigte ein geringes Interesse an der Reklamation. Um so mehr aber machte der Name „von Metternich“ auf die Regierung Eindruck. Trotzdem oder vielmehr deshalb drängte das Ministerium den Kommissar zum sofortigen Abschlusse des Kaufvertrages. Dasselbe stützte die Nichtberücksichtigung des erhobenen Einspruches auf folgende Gründe: Die von Brömser'schen Erben hätten ihre Ansprüche auf Nothgottes bei der Reichsdeputation 1803 geltend machen sollen, als dem Herzog von Nassau die Klöster des Rheingaaues zur Entschädigung für seine an Frankreich verlorenen Güter übergeben wurden, jetzt sei die Säkularisation unantastbar. Wer bemesse übrigens die Folgen, die eine solche Nachgiebigkeit mit sich bringen müsse, da bei den meisten Klosterstiftungen derartige Reservationen sich vorfänden. Prozesse über Prozesse würden heraufbeschworen. Wir wollen dem durchaus nicht widersprechen, können uns aber nicht befreunden mit dem, was für Nothgottes die Säkularisation im Gefolge hatte. Hinfällig ist ohne Zweifel die Begründung der Regierung, Reservationen brauchten nicht berücksichtigt zu werden, weil auch die Reichsdeputation derselben mit keinem Worte Erwähnung tat. Gerade dieser Umstand rechtfertigte das Vorgehen der von Brömser'schen Erben. Eben weil die Reichsdeputation für solche Fälle keine Bestimmungen getroffen hatte, sind durch Reichsgesetz etwaige Ansprüche auf säkularisierte Klöster nicht beseitigt, sondern die Reklamanten auf den Rechtsweg verwiesen. In Frankreich hat die Nationalversammlung 1789 alle Ansprüche auf eingezogene Kirchengüter durch Gesetz als nicht bestehend erklärt, während in Deutschland unseres Wissens dieses nicht geschehen ist. Tatsächlich hat die nassauische Regierung die von Brömser'schen Erben auf das Recht aufmerksam gemacht, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen zu können. Wäre das letztere geschehen, so sollte man glauben, hätte nach Recht und Gerechtigkeit die Regierung unterliegen müssen, denn sowohl die Wallfahrtskirche wie das Kloster waren nie Kirchengut im Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses, sondern stets ein persönliches Eigentum der

Familie von Brömser. Immerhin wollen wir die prinzipiellen Schwierigkeiten nicht leugnen, die der Anstrengung eines solchen Prozesses entgegenstanden, und deshalb werden wir nicht fehlgelien, wenn wir im Fürsten von Metternich den suchen, der nicht nur selbst die Reklamation fallen ließ, sondern auch die Mitreklamanten dazu bewog. Das Streitobjekt war für den Fürsten zu geringfügig, um durch ein Steinchen eine ganze Lawine zu verursachen. Sicher ist, daß das nassauische Ministerium den Fürsten von Metternich im angegebenen Sinne interpellierte. Dazu kommt, daß die Reklamanten, falls ihnen das Eigentumsrecht zuerkannt worden wäre, die Patres des aufgehobenen Konventes hätten unterhalten und Rothgottes den Kapuzinern stiftungsgemäß gegebenen Falles wieder zurückerstatten müssen. Der Rheingau wird den Herren vom Adel, die dort ihre Besitzungen hatten und noch teilweise haben, wenig Dank wissen, daß sie als Katholiken und Erben des Hauses Brömser nicht das letzte Mittel versucht haben, diese Gnadenstätte zu erhalten. Wir können es nicht glauben, daß das Haus Nassau nicht für irgend einen Ausgleich hätte gewonnen werden können. Auf dem Mar- morstein, unter dem das Herz des Kurfürsten Carl Heinrich von Metternich in der Kirche zu Rothgottes ruhte, standen die in dem damaligen Zeitgeiste abgefaßten poetisch-allegorischen Worte: „Gentis Broemserianae Jacet illustris Posteritas in Corde sepulta. Egebant hac sola Basi gloriosi Parentum obelisci hoc quondam erecti loco, ut claras inter Novembris Lunas ejusdem die XXV. SoLIDo MVnIrentVr VertICe.“ (1668).

Der Sinn dieser Worte, die sich schwer wörtlich wiedergeben lassen, ist folgender: Hier ruht das Herz des erlauchten Nachkommen aus dem Brömser'schen Geschlechte. (Die Mutter des Kurfürsten war nämlich Anna Eleonore, die Schwester des letzten Brömser's Heinrich). Es bedurfte dieses von Brömser'sche Denkmal (Die Wallfahrtskirche) nur noch dieser festen Basis d. h. des Schutzes eines so mächtigen Hauses (von Metternich), um auch nach dem Aussterben der Herren von Brömser (25. November 1668) noch weiter bestehen zu können. Rothgottes war demnach unter den besonderen Schutz des Hauses Metternich gestellt worden, das unter den anderen verwandten Häusern das mächtigste und hervorragendste war.

III.

Aufhebung der Wallfahrt.

Bevor wir nach dem Verkaufe der Kirche deren Ausräumung und der Überführung des Gnadenbildes nach Rudesheim näher treten, geziemt es sich, daß wir einen Blick werfen auf die Geschichte dieser ehrwürdigen Stätte.

1. Entstehung der Wallfahrt.

Über den Ursprung der Wallfahrt Nothgottes besitzen wir keine historischen Quellen, sondern nur eine fromme Legende, die uns unter anderem in einer Chronik des Hauses Brömser erzählt wird. Diese Chronik, ein Manuskript im Sickingenschen Archiv, wurde nach den „Geschichtsquellen von Nassau“ III. S. 204 ff. 1880 wahrscheinlich auf Geheiß des Johann von Brömser († 1622) verfaßt, der sich viel mit Ahnengeschichte beschäftigte und auch den Historiker Georg Helwig († 1632) bei der Abfassung seiner Annalen der Erzbischöfe u. von Mainz unterstützte. Nach dieser Legende soll ein Ritter von Brömser als Kreuzfahrer in die Gefangenschaft der Heiden geraten und nach Afrika geschleppt worden sein; dort habe er das Gelübde, in der Heimat eine Kapelle zur Angst Christi am Ölberge zu bauen gemacht und sei auf wunderbare Weise gerettet worden. Der „Rheinische Antiquarius“ gibt im 10. Bd. II. Abt. einen Auszug aus der erwähnten Chronik und berichtet, Ritter Engelhard Brömser habe sich den Kreuzfahrern, die von den Grafen von Wied und Holland und Gerlach von Isenburg geführt wurden, angeschlossen und sei in der Schlacht bei Alacér de Sal in die Gefangenschaft geraten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, so berichtet die Legende weiter, habe er das Gelübde nicht sogleich erfüllt, sei dann durch einen merkwürdigen Vorfall wieder daran erinnert und zur Ausführung gebracht worden. Dieser Vorfall, bei dem es sich um die Auffindung des Gnadenbildes handelt, wird in verschiedener Weise erzählt. Wir begnügen uns mit

dem, was ein kurzer Bericht über den Ursprung der Wallfahrt der jetzigen Kirche und des Klosters enthält, der im Jahre 1670 zu Nothgottes abgefaßt und von sämtlichen Mitgliedern des Konventes unterzeichnet wurde. Unter den Unterschriften befindet sich auch die des berühmten Schriftstellers P. Martin von Cochem. Es heißt da: „Schriftliches befindet sich über die Entstehung dieser Kirche (d. i. der Wallfahrt) nichts, nur die Überlieferung erzählt, sie sei dadurch entstanden, daß man in einer hohlen Eiche eine kleine hölzerne Statue, Christus am Ölberge darstellend, gefunden habe.“

Außer dieser Beschreibung von Nothgottes besitzen wir noch eine andere,¹⁾ die der bekannte Ordensgeschichtschreiber und Provinzchronist P. Hierotheus von Coblenz um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verfaßt hat. Dieselbe stützt sich auf die Akten der Archive des Hauses Brömser, von Bornhofen, Rüdeshheim und Nothgottes.

Nach diesen Aufzeichnungen gab es drei Linien der Herren von Rüdeshheim: Die von Rüdeshheim hatten eine Muschel in ihrem Wappen, die Kinder von Rüdeshheim sechs gelbe Lilien im blauen Felde mit einem gelben Querbalken über den Lilien und die Brömser von Rüdeshheim sechs weiße Lilien im schwarzen Felde mit einem weißen Querbalken. Letzteres Wappen befindet sich in den angegebenen Farben auf dem alten Gemälde, welches Sanitätsrat Dr. Brömser in Rüdeshheim besitzt. Der Linie der Brömser verdanken wir Nothgottes. Lassen wir hierüber den P. Alexander von Lieser berichten, der aus den einschlägigen Werken gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts einige Auszüge gemacht hat, die auch P. Hierotheus benutzte.

Ein altes Stammbuch der Familie von Brömser, welches im Besitze einer Frau Witwe von Bassenheim ist, zeichnet den Erbauer der Kirche also: „13. Stamm aus Brömserischer Linie: Herr Johann Brömser von Rüdeshheim, Sohn des Ritters Giselbrecht von Brömser, und seine Ehefrau Erlandt von der Spar haben gelebt um das Jahr 1391 und neben anderen die drei Kirchen von Grund auf gebaut, nämlich Bornhofen über Boppard, die Pfarrkirche von Rüdeshheim und im Rüdeshheimer Wald die Kirche zu Nothgottes. Sie besaßen die festen Schlösser

1) Staatsarch. Wiesbaden, Alt. „Nothgottes“.

Sternenberg am Rhein, Starkenfels an der Mosel und Winterberg im Lande von Jülich, welche nunmehr alle verfallen und öde stehen.“ Die Annalen der Erzbischöfe zc. von Mainz von



Der Erbauer der Kirche 1390.

Nach einem Gemälde des Sanitätsrats Dr. Brömser.

Georg Helwig, Bd. 2, S. 1) enthalten folgende Stelle: „Friedrich Brömser von Rudesheim, Neffe des Otto von der Spohr, Kanonikus von Mainz, Sohn des Ritters Johann und der Erlanda

1) Das handschriftliche Werk Helwigs befindet sich jetzt im Reichsarchiv zu München unter den Handschriften der Bodmann-Habelschen Sammlung.

von der Spohr, Schwester des Otto von der Spohr, trat im Jahre 1430 als Kanonikus von Mainz an die Stelle des Johann von der Spohr. Ritter Johann Brömser von Rüdeshheim aber, Sohn des Ritters Gisibert und der Sophie Schenk von Liebenstein, Bizedominus vom Rheingau und Vater unseres Friedrich, lebte noch im Jahre 1414. Dieser baute nach manchen inneren Seelenqualen und glücklich beigelegten Streitigkeiten unter Verwandten und nach einem bei diesen Gelegenheiten gemachten Gelübde die drei Kirchen zu Bornhofen, Rüdeshheim und Rothgottes, wo jetzt die Kapuziner wohnen.“ Nach der Geschichte der rheinischen Provinz von P. Hierotheus (Heidelberg 1750) stand an Stelle der jetzigen Kirche eine kleine Kreuzkapelle, die gelegentlich der Streitigkeiten des Herrn von Brömser mit Verwandten zerstört und durch die größere ersetzt wurde, welche im Jahre 1390 der Mainzer Weihbischof Hermann, Bischof von Scopia, innerhalb der Fronleichnamsoctav konsekrierte.

Die Konsekrationsurkunde übergab die Familie Brömser bei der Gründung des Klosters den Kapuzinern, die dieselbe bis zur Aufhebung des Konventes gewissenhaft aufbewahrten und der nassauischen Regierung¹⁾ mit den übrigen Urkunden auslieferten, welche sich auf die Kirche bezogen. Der Originaltext ist folgender:

„Nos trater Hermannus dei et apostolice sedis gratia episcopus Scopiensis, vicarius in pontificalibus capituli et ecclesie Moguntine sede vacante recongnoscimus publice per presentes, quod altare et capellam czu der noid gadis consecravimus in honorem sancti salvatoris et gloriose virginis Marie adhibitibus solempnitatibus debitis et consweticis; et quicumque prefatum altare sive causa devocionis accesserint et ad ornamenta, libros, calices sive ad quevis alia instrumenta ad divinum cultum spectancia manus porrexerint adiutrices, et qui in diebus patronorum et in dedicatione eiusdem et qui in festo nativitatis Christi, pasche, penthecostes, sancte Trinitatis et in singulis festivitibus beate Marie virginis, omnium sanctorum et in die omnium animarum causa devocionis interfuerint, et qui in serotina pulsacione ob reverentiam virginis gloriose tria ave Maria dixerit, nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum gracia confisi

1) Jetzt im Staatsarchiv Wiesbaden.

auctoritate, qua fungimur, quadraginta dies indulgenciarum et unam Karenam in domino misericorditer relaxamus. Datum ibidem anno domini M^o CCC^o LXXX^o infra octavas corporis Christi.“

Nach dieser Urkunde konsekrierte also der schon genannte Weihbischof von Mainz nicht nur die Kirche und den Altar, sondern verlieh auch allen, die zu dem Altare hinzutreten oder bei der Bedienung desselben mitwirken, einen Ablass von vierzig Tagen und eine Carena¹⁾ d. i. Nachlassung der Strafen, die einer früher auferlegten Bußzeit von vierzig Tagen entsprach. Die gleiche Vergünstigung kam auch denen zu, die an den Patronstagen, dem Tage der Kirchweihe und an den Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Dreifaltigkeitssonntag, an den Muttergottesfesten, an Allerheiligen und Allerseelen die Kirche besuchen. Daraus geht hervor, daß Nothgottes oder „ezu der noid gadis“, wie es in der Urkunde heißt, schon damals eine sehr besuchte Gnadenstätte war; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Bischof durch die Verleihung eines Ablasses an so vielen Festtagen die Wallfahrt erst heben, sondern daß er die bereits gebräuchlichen Hauptwallfahrtstage auszeichnen wollte. Dieselben Ablässe sollten auch von denen gewonnen werden können, die bei dem abendlichen Aveläuten drei Ave Maria beteten. Diese liebliche und ebenso echt christliche wie poesiereiche Andacht wurde im vierzehnten Jahrhundert auch in Deutschland allenthalben üblich. Die Synode von Breslau z. B. gewährte im Jahre 1331 den Gläubigen einen Ablass von vierzig Tagen, wenn sie bei einbrechender Nacht auf ein gegebenes Glockenzeichen in drei Absätzen das Ave Maria für das Wohl der Kirche knieend beteten.²⁾

Nach dieser Zeit der Konsekration erhielt Nothgottes immer mehr den Ruf eines hervorragenden Wallfahrtsortes, der 1449 mit einem weiteren Ablasse von hundert Tagen begnadigt wurde. Auch berichtet die von Brömser'sche Chronik, daß der Frühmesser von Rüdeshheim an Sonn- und Festtagen biniert und in der Kirche von Nothgottes eine zweite Messe gelesen habe, und daß der Pfarrer von Rüdeshheim an Ostern, Pfingsten und Mariä Geburt ein feierliches Amt dort gehalten habe. Diese letzteren Aufzeich-

1) Vgl. Kirchenlexikon von Wezer u. Welte. 2. Aufl.

2) Vgl. Kirchenlexikon l. c. „Angelus Domini“.

nungen sind, wenigstens soweit die der Gründung des Kapuzinerklosters zunächst liegende Zeit in Betracht kommt, historisch sicher. Dagegen läßt sich nicht feststellen, wie weit dieser Gottesdienst in Nothgottes zurückreicht.

Neben der Wallfahrtskirche gegen Sünden stand von altersher ein Haus, welches dem Küster zur Wohnung diente und auch nach der Erbauung des Klosters bis zur Aufhebung im Klosterhof erhalten blieb. Ein anderes Gebäude ließen die Herren von Brömser nördlich der Kirche errichten. Dasselbe war noch zur Zeit der Kapuziner nach altem Herkommen Wirtshaus und Herberge für die Pilger. Da aber zu viele Unordnungen in demselben vorkamen, so ruhten die Kapuziner nicht eher, bis es niedergerissen wurde. Die Erlaubnis dazu gab endlich nach dem Aussterben des Brömser'schen Hauses als Eigentümer des Grund und Bodens der Herr von Metternich, welcher damals Kommandant von Glogau a. d. Oder war. An dem Platze legten die Kapuziner den Gottesacker für den Konvent an.

Soviel erzählen uns im Wesentlichen Legende und Geschichte über die Entstehung von Nothgottes im Rheingau. Diese Andacht zu Jesus am Ölberg dürfen wir aber nicht etwa nur hier suchen, die Vergangenheit, besonders das Mittelalter, kennt eine große Anzahl solcher Andachtsstätten, die man „Nothgottes“ nannte. Nur vereinzelt haben sich diese uralten Wallfahrtskapellen und Kirchen bis in die neuere Zeit erhalten. Manche wurden durch die sogenannte Reformation zerstört, andere fielen selbst in katholischen Ländern der Vergessenheit anheim. Eine Wallfahrt ist eben eine eigenartige Blume christlicher Andacht und Frömmigkeit, die nur unter besonderen Bedingungen gedeiht. Im Wormser Synodale von 1496 wird die Kapelle „zur der Kott Gottes“ in Hochheim bei Worms erwähnt. (Geschichtsbl. f. d. mittelhheinischen Bistümer 1884, S. 63). Eine sehr interessante Nothgotteskapelle stand auch bei Auerbach a. d. Bergstraße, die am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zerstört wurde, als Philipp der Großmütige in seiner oberen Grafschaft Katzenelnbogen die lutherische Religion einführte. Und selbst von diesem Gnadenorte schreibt Joh. Schröder in „Dorf und Schloß Auerbach“ 1905, S. 93: „Was frommer Glaube und christliche Mildtätigkeit einst errichtet, war vom Erdboden verschwunden, aber vergessen war es nie.“ In den Jahren 1891/92 wurden

unter der Unterstützung des Großherzogs von Hessen durch den historischen Verein Nachgrabungen nach der Nothgotteskapelle im Auerbacher Kirchenwalde angestellt und die Fundamente freigelegt. Frau Gräfin Maria von Erbach-Schönberg stiftete ein sehr schönes Oberammergauer Kreuzifix, das über dem ehemaligen Hochaltar seine Aufstellung fand, und Großherzog Ernst Ludwig ließ zwischen zwei Bäumen eine Glocke anbringen. Alljährlich am 15. August, wenn wir nicht irren, findet sich der Großherzog mit einer großen Menge von Protestanten an diesem altherwürdigen Platze ein, wo ein auswärtiger Prediger die Festrede hält.

Wie uns der verehrte Diözesanarchivar Prof. Dr. Falk mittheilte, ist der Mainzer Stadtbibliothek 1903 ein Nothgottesbruderschaftsbuch von Gebroth aus dem Jahre 1487 aus der Moselgegend angeboten worden, das sie indessen aber nicht gekauft hat. Das Buch ist ein Beweis dafür, daß diese Andacht schon damals verbreitet war.

2. Unter der Obhut der Kapuziner.

Schon im sechzehnten Jahrhundert hatten die Herren von Brömser die Wallfahrtskirche den Franziskanern angeboten, waren aber stets unerhört geblieben, bis endlich durch die Kapuziner der Wunsch erfüllt wurde. Wenn der Geschichtsschreiber Bodmann im den „Rheingauischen Altertümern“ 1819 S. 171 glaubte, daß „der industrielle Rheingau sich am meisten vor dem Eindringen der Mendikantenorden hütete und erst im siebzehnten Jahrhundert jenen der Kapuziner zuließ“, so bedeutet diese Auslassung eine unglaubliche Geschichtsunkenntnis. Die Kapuziner konnten begreiflicherweise nicht eher in die Gegenden des Rheines kommen, da sie erst von 1570—1600 in Frankreich und Belgien einzogen und von da aus bereits 1610 an den Rhein berufen wurden. Daß sie sich aber die Zuneigung von Hoch und Nieder wie im Sturm eroberten, beweist die Tatsache, daß sie von 1611 bis 1620 Einlaß fanden in Köln, Paderborn, Aachen, Münster i. W., Essen, Düsseldorf, Bonn, Münsterifel, Mainz, Aschaffenburg, Trier, Waghäusel und Speier. So konnte es nicht ausbleiben, daß diese bis jetzt unbekanntem Ordensmänner auch die Aufmerksamkeit des ebenso mächtigen wie frommen Bizedoms des Rheingaus, des Ritters Johann Richard von Brömser, auf sich lenkten. Derselbe hatte von seinen Vorfahren den Landsitz bezw. das alte

Rittergut „Blizholz“ und als einen Bestandteil desselben die Wallfahrtskirche Nothgottes geerbt, die trotz der Konsekration und der ihr verliehenen Privilegien ohne jegliche Pfünde geblieben und ein reines Privateigentum des Hauses Brömser war,



Der Stifter des Klosters.

Nach einem Gemälde auf Schloß Bürresheim.

über welche der jeweilige Besitzer frei verfügen konnte. Diese Kirche nun mit einem kleinen Hause und einem mäßigen Grundstück schenkte der genannte Ritter, der kurz „Hans von Brömser“ genannt wird, den Kapuzinern. Von diesem Zeitpunkte an war Nothgottes eine von jeder pfarrlichen Jurisdiktion losgeschaltete Klosterkirche, wie sie auch vorher niemals eine Filiale des für

die örtliche Gegend zuständigen Pfarrers von Rüdesheim war. Mögen auch die Herren von Brömser vielleicht in Sachen des öffentlichen Gottesdienstes von ihrem Pfarrer bis zu einem gewissen Grade abhängig gewesen sein, so hatte dieser doch nie das Recht, in Nothgottes ohne Erlaubnis des Eigentümers eine Amtstätigkeit auszuüben. Aus dem Umstande, daß die von Brömser'sche Familie früher offenbar gerne die Pfarrer von Rüdesheim in der Wallfahrtskirche schalten und walten ließ, wollten diese des öfteren den Kapuzinern gegenüber ein gewisses Recht auf die Kirche herlenken, was aber stets auf Grund des kanonischen Rechtes zurückgewiesen wurde. Die Ritter von Brömser waren nicht etwa nur die Patrone und Schutzherrn, sondern persönliche Eigentümer von Nothgottes.

Die Schenkung an die Kapuziner bestätigte Kurfürst und Erzbischof Johann Suicard am 15. Juli 1620 und ließ Johann Richard von Brömser am 22. September 1621 notariell ausfertigen. Beide Pergamenturkunden sind noch gut erhalten. In der ersteren beklagt sich der Kurfürst von Mainz vorerst bitter über die damaligen Zeitverhältnisse, schildert dann weiter die Eigenschaften eines guten Arbeiters im Weinberge des Herrn und spendet dann den Kapuzinern ein sehr schmeichelhaftes Lob über ihre apostolische Tätigkeit, rühmt ihnen nach, daß sie „mächtig und eifrig predigten“ und „vor allem durch die Keinheit des Lebens und der Sitten berühmt und ausnehmend bekannt seien“. Am Schlusse der Urkunde bestätigt der Erzbischof die Stiftung, durch welche Joh. Rich. von Brömser Nothgottes den Kapuzinern zur Bedienung übergab. Johann Suicard zeichnet hier mit klassischer Schönheit und Kürze die Kapuziner auf der Kanzel: „concionando acres et zelosi.“

Die notarielle Schenkungsurkunde des Hans von Brömser lautet in der Übersetzung (die langatmigen Sätze jener Zeit sind verkürzt und freier wiedergegeben) also:

„Im Namen der Heiligsten und Ungetheilten Dreifaltigkeit. Amen. Allen insgesamt und jedem einzelnen zc. sei es bekannt gegeben, daß im Jahre des Heiles 1621 zc. am Mittwoch den 22. September zwischen zwölf und ein Uhr mittags vor mir, dem unterzeichneten Notar, und den beigezogenen Zeugen erschienen einerseits der gestrenge edle Herr Johann Richard Brömser von Rüdesheim, kurfürstlicher Rat, Oberhofmeister des

Kurfürsten, Bizegom des Rheingaues, andererseits P. Cyprian von Antwerpen, Generalkommissar der rheinischen Kapuzinerprovinz, und P. Gabriel von Cöln, Superior von Nothgottes.

Der erwähnte Herr Brömser legte in meiner, des Notars, und der zugezogenen Zeugen Anwesenheit dar, daß seine Vorfahren zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten die Kirche bezw. Kapelle, genannt Nothgottes, aus ihren eigenen Mitteln im Walde bei ihrem Landsitze „Blizholz“ gestiftet, erbaut und dem Johannes Richard Brömser vererbt haben, daß er, der er-

was in das Jahr, Im Jahr 1597, zu
wird demselben Lande
bei Riedersheim, damit
nicht davon abhandelt
wird, und damit
auf demselben Lande
30 Juli 1597.

Johann Richard Brömser
von Riedersheim

Saksimile des Stifters des Klosters.

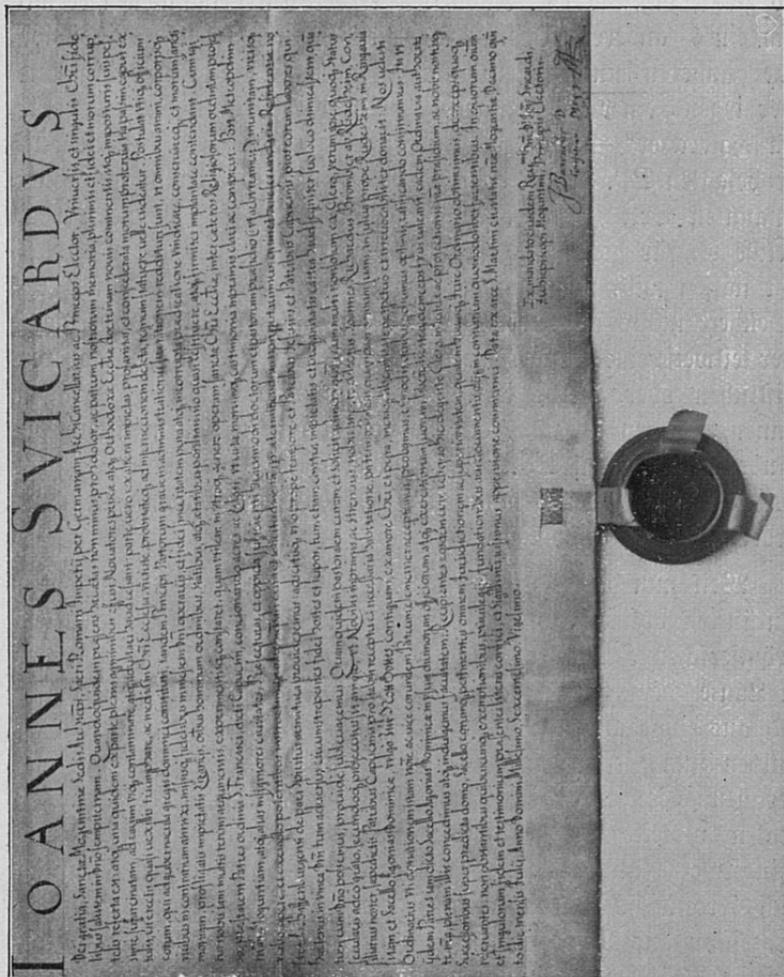
Nach einem Briefe von 1597. Im Besitze des Sanitätsrat Br Brömser.

wähnte Herr Brömser, in seinem Bestreben, den Fußstapfen seiner Ahnen nicht nur dadurch nachzufolgen, daß er jene andächtige Gesinnung bewahre, sondern auch dadurch, daß er sie vermehre, nach langer und reiflicher Erwägung und Überlegung beschloffen habe, die genannte Kirche Nothgottes samt den anliegenden und dazugehörigen Häusern, Wiesen und Plätzen den PP. Kapuzinern abzutreten, zu schenken und zu übergeben, und wie er nicht zweifle, sondern als sicher erachte, daß auf diese Weise das Heil des Nächsten in diesen gefahrvollen und traurigen Zeiten ganz besonders befördert werde. Der erwähnte Herr Johann Richard Brömser trat also ab, schenkte und übergab im Namen des Herrn

auf Grund dieser reiflichen Erwägung und Überlegung tatsächlich, mit freiem Willen, ohne Ausnahme und Klausel, außer der, die er im folgenden noch beifügen wollte, in meiner und der unten genannten Zeugen Anwesenheit den PP. Kapuzinern zu ihrer beständigen Benutzung und Wohnung das oft erwähnte Heiligtum Nothgottes nach den Satzungen ihrer Regel mit allen Gerechtsamen, Zugehörigkeiten, Häusern, Wiesen und Plätzen, die unten noch näher beschrieben werden sollen. Im Wesentlichen lautet der Inhalt der Schenkung und der für bestimmte Fälle beigefügten Klauseln wie folgt:

Ich Johannes Richard Brömser schenke den PP. Kapuzinern das Gotteshaus Nothgottes mit den Gebäuden, sowohl denen, die mit der Kirche nach Norden hin zusammenhängen, als auch mit denen, die bei der Quelle liegen, samt allen Gerechtsamen und Zugehörigkeiten, worunter auch einbegriffen ist das Recht, für den Konvent Brennholz zu sammeln im Gemeinewald, dem sogenannten „Gemeinwaldt“ und in den Wäldern außerhalb der Befestigung des Rheingaus, den sogenannten „Hinterwäld außerhalb dem Gebiet“, genau so, wie es den Gemeinden Rüdeshheim und Sibingen und dem Herrn Brömser zusteht. Außer dem schenke ich, der erwähnte Brömser, jenen ganzen Platz von Norden an bis zur anderen südlich gelegenen Seite, den vor kurzem noch ein schräg aufsteigender Hag abgrenzte, und dessen äußerste vom Walde abgetrennte und noch mit Bäumen bewachsene Spitze von den Gemeinden Rüdeshheim und Sibingen mit dem Garten vereinigt, abgetreten und geschenkt worden ist. Dieser Platz wird rechts bis zu den größeren nicht schlagbaren Eichen unten am Wald, wo der Weg nach Rüdeshheim führt, durch den Wald, links aber durch Gestrüpp und Bäume, die „Übertrifft“ genannt, welche die Gemeinden Rüdeshheim, Sibingen und Geisenheim gemeinsam als Viehweide benützen, begrenzt, während er nach Osten aufsteigend das Bächlein und den Berg als Grenze hat und endlich in einem spitzen Winkel in meine Wiesen und Felder sich verläuft. Ich, derselbe Brömser, schenke also den ganzen Platz in der Weise, daß er in beständigem Gebrauche, Nutzen und Vorteil der Patres zu Nothgottes sei und bleibe, und daß sie dort nach Gutdünken ihren Ordenssatzungen gemäß bauen können. Ein anderes Recht will ich mir nicht vorbehalten außer für den Fall, daß die PP. Kapuziner aus freien Stücken oder gezwungen ihren persönlichen Ge-

brauch des ganzen Plazes oder eines Teiles desselben für immer aufgeben, veräußern, verpachten oder auf irgend eine Weise und unter irgend welchem Titel in fremde Hände und Nutznießung übergeben wollten oder müßten. In diesen Fällen also will ich,



Kurfürstliche Bestätigungsurkunde 1620. 1/4 Größe des Originals.

daß der folgende Vorbehalt bestehe, daß alles, was die PP. Kapuziner von dem genannten auf irgend eine Weise aufgeben, abtreten, verlassen und in andere Hände oder Nutznießung übergeben oder übergehen lassen, was sie in keiner Weise tun können, nicht in das Eigentumsrecht, die Nutznießung und den Vorteil irgend eines anderen gelangen könne, sondern ohne weiteres an

P. Rilian, Rothgottes.

mich und meine Erben unbelastet zurückfallen soll ohne jede Restitution oder Kompensation des aus dem Verkaufe oder der Veräußerung etwa erzielten Preises; oder wenn etwa in den künftigen Zeiten“ 2c. — folgt die unter II. 3. angeführte Stelle — „so zwar, daß die PP. Kapuziner weder den genannten Ort mit dem eines anderen Ordens umtauschen, noch der Jurisdiktion eines anderen unterstellen können, auch nicht dem Ordinarius oder irgend einer anderen geistlichen oder weltlichen Person. Für den Fall aber“ — folgt die andere Stelle von II. 3. — „Damit die besagten PP. beim Wegfalle des Hindernisses desto freier zum genannten Orte zurückkehren können, will ich, daß meine Erben, welche ich für diese Zeit zu Beschützern und Verwaltern eingesetzt wissen will, während der Dauer der Behinderung und Abwesenheit nichts abbrechen oder ändern, auch nicht den Ort ganz oder teilweise einem anderen kirchlichen Orden schenken und anderen geistlichen oder weltlichen Person zur Nutznießung überlassen können, sondern ich will, daß er vollständig in seinem alten Zustande den besagten PP. erhalten werde, so zwar, daß es ihnen völlig frei stehe, den genannten Ort, sobald sie können, zurückzufordern und zu bewohnen.

Weil nun das Gotteshaus von Anfang an mit keinen festen Einkünften dotiert, sondern bis jetzt nur auf die Freigebigkeit des Brömserischen Hauses angewiesen war, aber nichts destoweniger im Laufe der Zeit aus der Freigebigkeit der Herren Brömser und aus eingegangenen Almosen jährlich eine Summe von zwanzig Gulden zum Besten der Verwaltung und für den Pfarrer als Vergütung sowie für einen Schmaus des Kirchenchores zu dreien Malen verteilt wurde, nämlich am Dienstag der Oster- und Pfingstwoche und am Feste der Kirchweihe am ersten Sonntag nach Fronleichnam, an welchen Tagen sie mit der feierlichen Prozession aus Rudesheim das Gotteshaus besuchen, so will ich, derselbe Brömser, daß nach wie vor mir und meinen Nachfolgern die Sammlung und Verteilung jener Einkünfte wie auch des Dritten vom Wein aus den zwei Weinbergen für den genannten oder für einen anderen frommen Zweck, besonders für die Erhaltung des feierlichen Gepränges bei den Prozessionen zustehet.

Soweit erstreckt sich im Wesentlichen der Inhalt der Schenkung samt ihren Klauseln.

Nachdem der Hochw. P. Cyprian von Antwerpen als Generalkommissar für die Rheinlande diese Schenkung mit ihren Reservationen zur Kenntnis genommen und reiflich erwogen hatte, gab er dem Herrn Brömser als dem Stifter und Patron des übergebenen Ortes Anteil an allen geistlichen Berrichtungen des



Schenkungsurkunde 1621. 1/4 Größe des Originals.

Ordens und sprach ihm für sein hochherziges Geschenk seinen Dank aus. Der Hochw. Herr Johannes Deusterwald, Kanonikus von Mainz, nahm als apostolischer Syndikus des Ordens die vorbeschriebene Schenkung an und versprach im Namen des ganzen Kapuzinerordens durch Handschlag dem Herrn Brömser, daß der Orden die Bedingungen und Klauseln der Schenkung nach Pflicht und Schuldigkeit erfüllen und gegen dieselben weder selbst etwas

tun, noch zugeben werde, daß andere etwas dagegen unternehmen. Der oft genannte Herr Brömser hat mich als Notar beauftragt, eine genaue öffentliche Urkunde auszufertigen, was ich, nachdem ich die Herren Zeugen aufgefordert, sich diesen Akt einzuprägen, von Amts wegen zu tun versprochen habe. Geschehen auf dem „Bligholz“ genannten Landsitz des Herrn Johann Richard Brömser von Rüdeshheim, im oberen Saale des alten Hauses, in Gegenwart der Zeugen Johannes Deusterwaldt, Friedrich von Drill, Kantors bei St. Viktor in Mainz außerhalb der Mauern, M. Tilmann Schöffner, Amtsverwalters von Rüdeshheim und M. Michael Horn, Brömserischen Sekretärs.“

gez. Antonius Maagh, durch päpstliche und kaiserliche Autorität beglaubigter öffentlicher Notar und Assessor des Gerichtshofes zu Rüdeshheim.

Das dritte Provinzialkapitel, das am 11. September 1620 zu Cöln gefeiert wurde, nahm die neue Niederlassung zu Nothgottes an und sandte als ersten Superior den P. Arnold von Horstmar dorthin. Mit ihm bezogen noch die PP. Lambert von Drth und Petrus von Trier das Haus, welches von alters her neben der Wallfahrtskirche stand. Unter dem zweiten Superior, P. Gabriel von Cöln, vollzog Ritter Johann Richard die obige Schenkung, die dieser fromme und gelehrte Sproß des Brömserischen Hauses nicht lange überleben sollte; er starb bereits am 20. März 1622. Noch während seine Leiche über der Erde stand, ließ sein Sohn und Nachfolger durch den kurfürstl. mainz. Rat und neuernannten Vizedom des Rheingaus, Wolfgang Heinrich von Breidbach, zum Klosterbau den Grundstein legen, den der Abt Leonard Klunkert von Eberbach weihte. Dem Steine wurde folgende Inschrift eingefügt:

„Gott, der allerseiligsten Jungfrau Maria, dem hl. Franziskus und dessen Brüdern im Kapuzinerorden hat im verflossenen Jahre Joh. Richard Brömser von Rüdeshheim, kaiserl. und kurfürstl. Rat, mainzerischer Großhofmeister und Vizedom des Rheingaus, diese Kirche zur „Noth Gottes“ mit dem Ölberg übergeben. Derselbe starb gestärkt durch die hl. Ölung in der sechsten Morgenstunde des Palmsonntages und erlebte den von ihm festgesetzten Tag der Grundsteinlegung nicht mehr. Sein Sohn

Heinrich, der zwar den Toten betrauert, aber über seine Frömmigkeit und Stiftung sich freut, bestätigt und befestigt diese durch diesen Stein am Montag nach Ostern d. i. am 28. März des Jahres 1622.“

Ritter Heinrich von Brömser hätte gerne selbst der Feier



Nach der Restauration.

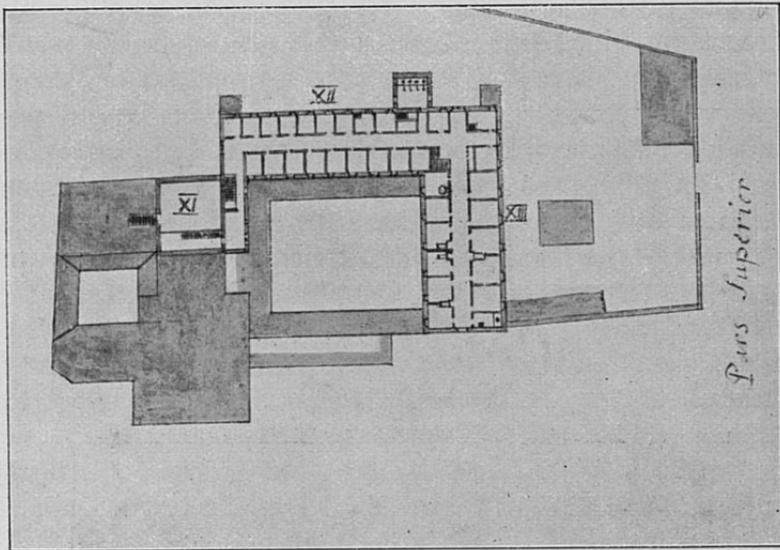
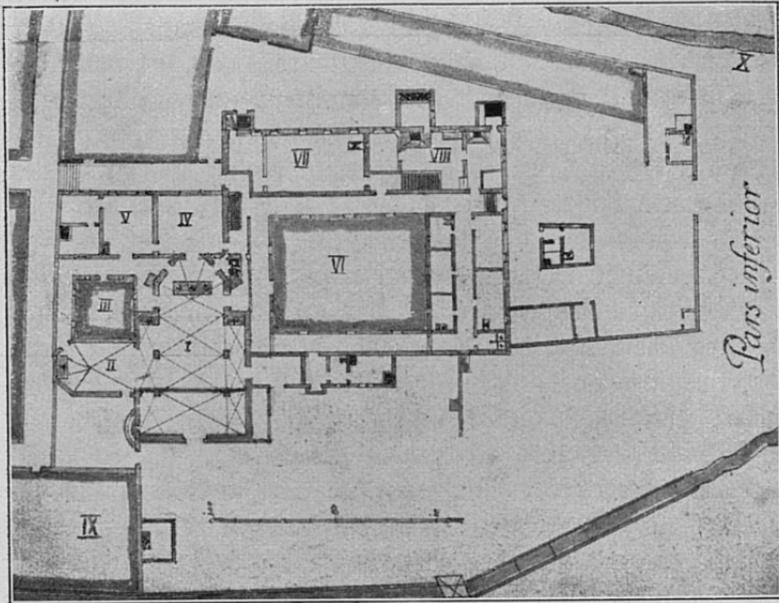
Die Kirche mit dem neuen Gewölbe. Im Hintergrunde der Eingang zum Chor.

vorgestanden, konnte aber, wie der Chronist uns berichtet, sein Haus „Blizholz“ nicht verlassen, weil sein Vater noch unbedigt war. Nach vollzogener Grundsteinlegung fand der Stifter seine letzte Ruhestätte in der Wallfahrtskirche an der Seite einer 1600 verstorbenen Gemahlin, der einzigen Tochter Johann Eberhards I. von Cronberg, mit der er seit dem 8. Februar 1587

in glücklicher Ehe lebte.¹⁾ Unter den beiden Superioren, P. Gabriel von Cöln (1621—24) und P. Thadäus von Dovay (1624—27), entstanden das Kloster, wie es der Hauptsache nach heute noch steht, und das Chor hinter dem Hochaltar der Kirche. Letzteren ließ Ritter Heinrich aus eigenen Mitteln aufführen, während die Kosten zum Klosterbau von vielen Wohltätern bestritten wurden. Im Jahre 1627 waren die Neubauten soweit ausgeführt, daß Rothgottes zu einem regelrechten Konvent mit Klausur und Chorgebet erhoben werden konnte, was auch auf dem Provinzialkapitel des genannten Jahres geschah. P. Franziskus von Cöln stand als erster Guardian von 1627 bis 1631 dem Kloster vor. Dieses Kapitel, das siebente seit der Gründung des ersten Klosters in Cöln 1611, war noch in so fern für die junge kölnische Ordensprovinz von Bedeutung, als nämlich auf ihm zum erstenmal ein Provinzial gewählt wurde, während bis jetzt nach dem Ordensgebrauche die aufstrebende Provinz von einem Generalkommissar geleitet wurde, den der General des ganzen Ordens ernannte. Erster Provinzial war P. Cornelius von Enschede. Zu erwähnen ist noch, daß die Kapuziner der neuen Niederlassung die Benennung „Ölberg“ geben wollten, wie auch tatsächlich die Provinztabelle das Kloster in den ersten Jahren unter diesem Namen aufführten. Nach der Erhebung zu einem Guardianat aber trug Rothgottes für immer eben diesen schönen und mittelalterlichen Namen. Im Grunde genommen bedeuten beide Bezeichnungen ja dasselbe, die eine den Todeskampf Christi und die andere den Ort, wo er stattfand, aber die Pietät erheischte doch die Beibehaltung des Namens „Rothgottes“, der dem frommen Sinne des Volkes mehr zusagte, wenn auch die Wallfahrtskirche im Volksmunde vielfach „Ölthal“ hieß.

Was die weiteren baulichen Veränderungen zu Rothgottes betrifft, so ist darüber folgendes zu berichten: In den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mußten verschiedene Einrichtungen getroffen werden, da das Kloster als Noviziats- und Studienhaus dienen sollte. Am 16. Juni 1686 wurden die beiden Nebenaltäre zum hl. Kreuz auf der Evangelienseite und zur Muttergottes auf der Epistelseite von dem Mainzer Weihbischof Matthias von Coron konsekriert.

1) Vgl. Bau- und Kunstdenk. des Rgbz. Wiesbaden, I. Rheingau.



Plan des Klosters aus der Zeit 1716—28.

- | | | |
|--------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 1. Kirche | 6. Binnengärtchen | 11. Bibliothek |
| 2. Kapelle zur Schmerz. Mutter | 7. Refektor | 12. das Dormitorium |
| 3. Gottesacker | 8. Küche. | 13. Kranken und Fremden- |
| 4. Chor | 9. Halle mit Altar | zimmer. |
| 5. Sakristei | 10. Nothgottesbad | |

Im Jahre 1713 baute der Mainzer Offizial Leyendecker in unmittelbarer Nähe des Klosters eine Kapelle, welche die Veranlassung zu längeren Streitigkeiten wurde. Abgesehen von der augenfälligen Überflüssigkeit der Kapelle betrachteten die Kapuziner diese Neuerung als eine Beeinträchtigung ihrer Kirche und taten alle Schritte, um die befürchtete Wirkung fern zu halten. Sie wandten sich an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, es möchte ihnen die Kapelle wenigstens für die größeren Festtage eingeräumt werden, damit sie in derselben die hl. Messe lesen, Kommunion austheilen und vor derselben predigen könnten. Da ging unerwartet das Generalvikariat noch weiter und verbot jede kirchliche Handlung in derselben. Diese Kapelle und besonders der Grund, den Leyendecker zur Rechtfertigung angab, daß Weltpriester dort celebrieren sollten, mag die Kapuziner bewogen haben, der Wallfahrtskirche zwei Kapellen anzubauen. Als im Jahre 1715 auf dem Provinzialkapitel der Beschluß gefaßt wurde, das Krankendormitorium zu erweitern, trat man auch dem Bau einer Muttergotteskapelle näher, zu dem der Kleriker Fr. Valerius aus Mainz vor seiner Ordensprofessur tausend Gulden geschenkt hatte, und zu dem der Grundstein 1716 gelegt wurde. An diese Feier erinnert noch ein Gedenkstein, der an der nördlichen Wand der Kirche angebracht ist, die bei dieser Gelegenheit durchbrochen werden mußte. Derselbe enthält eine lateinische Inschrift, die in der Übersetzung lautet: „Zur größeren Ehre Gottes“, des am Ölberg leidenden Heilandes und zum dankbaren Andenken an die schmerzhafteste Jungfrau und Gottesgebärerin Maria im Jahre 1716 errichtet von An Stelle des Namens trägt der Gedenkstein ein in zwei Felder getheiltes Wappen. Im linken Felde befinden sich oben zwei Eicheln und unten eine, die von den oberen durch einen Querbalken getrennt ist, im rechten Felde zwei Ärzte. Wir haben es hier also offenbar mit einer hervorragenden Familie zu tun, die keine andere sein kann, als die des eben genannten Klerikers Valerius. Und tatsächlich beseitigt die Inschrift in dem Grundstein jeden Zweifel:

„Zur Ehre Gottes und aus Verehrung zur Jungfrau und Gottesgebärerin wurde dieser Grundstein 1716 gelegt. Stifter ist der edle Herr Petrus Wallmenich, kurfürstlicher Rat. Die Anregung dazu gab sein Sohn, der Kapuzinerkleriker Valerius.“

Frater Valerius legte 1716 die Ordensgelübde ab und wurde 1719 zum Priester geweiht. Im Jahre 1741 fanden wir ihn gelegentlich als Prediger im Kloster zu Worms.

Dieser ersten Kapelle gegenüber wurde etwas später eine zweite gebaut zu Ehren des hl. Antonius. Auf dem Provinzialkapitel vom Jahre 1728 wurde der Bau beschloffen. Aus dieser Zeit zwischen der Vollendung der ersten Kapelle bis zur Erbauung der zweiten, also aus der Zeit von 1718—1728, besitzen wir einen genauen Plan von Nothgottes, der uns den ganzen Komplex veranschaulicht. Außer der Kirche wurde alles, was wir auf dem Plane sehen, von den Kapuzinern gebaut.

Nach dieser Baugeschichte des Klosters wollen wir auch auf das innere Leben unsere Blicke richten, das sich dort abspielte.

Man ist versucht, zu glauben, die Kapuziner hätten an einem Orte, wo so viele Menschen verkehrten, ein unruhiges Leben geführt und seien von der Reinhaltung ihrer Regel zuviel abgehalten worden. Dem ist nicht so. Mögen auch Tausende und aber Tausende die Wallfahrtskirche besucht haben, so beeinträchtigte dies in keiner Weise die stille Abgeschlossenheit der Kloster Räume. Abgesehen davon, daß nur die Patres auf der Kanzel und im Beichtstuhle mit den frommen Pilgern in Berührung kamen, so konnten die ununterbrochenen Wallfahrtslieder, die im Kloster widerhallten, nur zu immer größerer Vollkommenheit antreiben. Zudem lagen die Zellen fast ausschließlich so, daß auch der Schein einer Verweltlichung ferne gehalten wurde. Auch darf man nicht übersehen, daß der Kapuzinerorden kein rein beschaulicher ist, sondern von Anfang an in hervorragender Weise seelsorglich tätig ist. Und welches Feld der äußeren Tätigkeit hätte wohl für einen teils beschaulichen teils nach außenhin tätigen Orden geeigneter sein können, als die Verwaltung einer idyllisch gelegenen Wallfahrt? So kam es, daß Nothgottes nicht nur der Schauplatz einer segensreichen Wirksamkeit zu gunsten der Gläubigen war, sondern noch viel mehr ein Ort des klösterlichen Gebetes und des Studiums. In den Jahren 1675, 1682 und 1686 wurde Nothgottes zum Noviziatskloster erhoben, da das eigentliche Noviziat Trier für die vielen Novizen nicht genug Platz und nicht hinreichende Lebensmittel besaß. Novizenmeister waren im Jahre 1675 der Vikar des Hauses P. Paulus von

Lohr, 1682 derselbe, der zugleich Guardian in dieser Zeit war und 1686 der Vikar P. Heinrich von Lichtenfelde.

Hauptsächlich war aber Nothgottes ein Studienhaus, deren die Provinz mehrere eingerichtet hatte, und in denen ein Vater das „Seminarium“ d. i. einen Kursus der Philosophie oder Theologie leitete mit dem der betreffende „magister“ meistens kam und ging. Zu solchen „magistri seminarii“ wurden zu Nothgottes ernannt:

1680 P. Paulus von Lohr, Vikar des Klosters, der 1682 dort Guardian wurde und das Seminar bis 1686 leitete.

1686 P. Heinrich von Lichtenfeld, Vikar.

1688 P. Severin von Östlich.

1693 P. Bartholomäus von St. Wendel, Guardian.

1699 P. Germanus von Speier, Lektor der Moral.

1700 P. Benignus von Lohr, Lektor der Moral, Vikar. Derselbe wurde 1702 Guardian und leitete die Studien bis 1705.

1705 P. Bartholomäus von St. W., Guardian.

1706 P. Modestus von Schweich, Vikar.

1707 P. Angelus von Speier, Vikar.

1709 P. Maxentius von Rudesheim, Subvikar.

1711 P. Thomas von Hörstein, Guardian.

1714 P. Leonard von Königheim, Vikar.

1717 P. Anastasius von Wittlich, Vikar.

1718 P. Gotthard von Winzeln, Vikar.

1721 P. Paulus von Aschaffenburg, Guardian.

1724 P. Linus von Winzeln, Vikar.

1732 P. Elias von Buchen, Vikar.

1733 P. Christian von Bommersheim, Vikar.

1738 P. Archangelus von Aschaffenburg, Subvikar.

1741 P. Constantin von Mainz, Subvikar.

Weiter können wir aus Mangel an Nachrichten die Studien nicht verfolgen, zweifeln aber nicht, daß sie in Nothgottes noch länger gepflegt wurden.

Neben dieser Tätigkeit, die sich innerhalb der Klostermauern abspielte, bestand selbstverständlich eine Hauptaufgabe des Konventes in der Pflege der Wallfahrt, die schwere und tägliche Arbeiten mit sich brachte. Deshalb dürfen wir das Kloster nicht verlassen, ohne auch davon Kenntnis genommen zu haben.

Der uns schon bekannte Geschichtsforscher Bodmann schreibt in dem zitierten Werke S. 212 über Marienthal: „Übrigens begannen die Kapuziner zu Nothgottes die Leute, die vordem an den Festtagen nach Marienthal wallfahrten, zu überreden, daß sie zu ihnen kommen, dort übernachten, beichten und kommunizieren, zu welchem Zwecke gewöhnlich sechs bis sieben Patres von Mainz und Bingen herangezogen wurden. S. 220 schreibt Bodmann: „Um's Jahr 1626 fing man an, die von Mainz nach Marienthal geführte Prozession nach Rüdric zu führen; auch wußten die Kapuziner zu Nothgottes die Andacht dergestalt an sich zu ziehen, daß der Zulauf nach Marienthal allmählich in Abgang geriet.“

Zur Richtigstellung dieser Behauptungen möge das Folgende gesagt sein.

In der schon früher erwähnten kurzen Chronik vom Jahre 1670 schreibt der Guardian des Hauses: „Es ist unbeschreiblich, welchen Nutzen die Unsrigen an diesem Orte gestiftet haben, da kaum ein Tag des Jahres vergeht, an dem nicht Andächtige kommen, um ein gemachtes Gelübde zu erfüllen und die hl. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen, vorzüglich an den höheren Festtagen und unter diesen besonders am zweiten Oster- und Pfingsttag, am Gedächtnistage der Kirchweihe und an Mariä Geburt, an welchen Tagen über tausend Menschen zusammenkommen. Der ganze Rheingau, in dessen Dienste unsere Patres als Prediger und Beichtväter unermüdlich tätig sind, betrachtet Nothgottes als seinen Zufluchtsort.“ Dieses letztere Urteil dürfen wir durchaus nicht als Selbstüberhebung der Kapuziner auffassen, wir haben aus den Säkularisationsakten ersehen und werden es noch erfahren, daß diese Auffassung noch zur Zeit der Aufhebung des Klosters vorherrschend war. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß die Kapuziner sich alle Mühe gegeben haben, um die Wallfahrt immer mehr zu heben und zur Zentrale des katholischen Rheingaus zu machen, aber sie gebrauchten kein anderes Mittel, als daß sie ihre eigene Persönlichkeit in die Wagchale legten. Die Kapuziner als solche haben nach Gott der Wallfahrt Nothgottes das eigenartige Gepräge gegeben. Dazu kam allerdings auch eine gewisse Bevorzugung, die die Kurfürsten von Mainz ihnen angedeihen ließen. Wie hätte eine solche Zuneigung auch ausbleiben können! Bildeten doch die

Kapuziner mit den elf Mönchen in Kurmainz eine Hauptstütze des katholischen Glaubens. Was hat nicht allein P. Martin von Cochem als erzbischöflich-mainzischer Visitator für die katholische Sache im ganzen Erzstift gewirkt? Wir besitzen noch einige interessante Briefe,¹⁾ die uns beweisen, wie sich die Kapuziner die Hebung der Wallfahrten am Rhein angelegen sein ließen: P. Benignus „von Elbing der Cron Polen Capuciner Prediger zu Nothgottes“, wie er selbst unterschreibt, richtet am Feste der hl. Petrus und Paulus 1647 ein Schreiben an den Erzbischof Anselm Casimir von Mainz, in dem er denselben unterrichtet über den Neubau der Kirche vor dem Flecken Leudesdorf a. Rh. im Erzstift Trier, wo die Form des Kreuzes errichtet werden solle und ihm mittheilt, daß viele Wallfahrten dorthin gemacht würden, und viele Wunder dort geschähen; er hoffe, daß von dieser Wallfahrt reicher Segen ausgehe für die katholischen Erzstiftler. Er spricht dann weiter von dem hl. Kreuz bei Mainz, dem hl. Blut von Walldürn und von Nothgottes; das hl. Kreuz werde noch im Spital zu Mainz aufbewahrt und er hoffe, daß der Frieden geschlossen sei, bis die Wallfahrten nach Leudesdorf recht beginnen. Von Nothgottes weiß er auffallende Wunder zu berichten. Daraufhin antwortet der Kurfürst am 15. Juli 1647 von Frankfurt aus dem P. Benignus, lobt den Eifer des Paters für die drei Kirchen zum hl. Kreuz bei Mainz, zum hl. Blut in Walldürn und zu Nothgottes im Rheingau und verspricht, daß er nach dem Friedensschlusse Kapuziner oder doch andere geistliche Personen an diese Kirchen berufen werde. Während der Oktav des Festes Mariä Geburt desselben Jahres erzählt P. Benignus in einem Briefe an den Kurfürsten, wie sie in Nothgottes das Fest Mariä Geburt gefeiert hätten; bei Tag und bei Nacht sei das Allerheiligste ausgesetzt gewesen, dreimal gepredigt worden für die ankommenden und wegziehenden Prozessionen; fünf Patres hätten die Beichten der Gläubigen gehört, besonders sei zur Erlangung des Friedens gebetet worden. Gemeint ist hier die Beendigung des unglückseligen dreißigjährigen Krieges. Ein weiterer Brief des P. Benignus an den Kurfürsten aus dem gleichen Jahre enthält die Mittheilung, daß die Kapuziner am Feste des hl. Bartholomäus und an dem darauf-

1) Würzb. Nr. Arch. M. R. A. Stift. 1230—31. K. 689.

folgenden Tage, einem Sonntage, auf Verlangen die „Kidricher Prozession“ begleitet und mehr als sechshundert Kommunionen ausgeteilt hätten. Über zweitausend Menschen seien mit den Prozessionen gekommen. Ferner berichtet er, daß die Kapuziner in Walldürn zur Unterstützung des Pfarrers angenommen wurden. P. Benignus macht hier den Vorschlag, ob es nicht besser sei, die Familie in Nothgottes zu teilen und vier Patres und zwei Brüder an die Kapelle des hl. Michael nach Kidrich zu schicken, da dorthin mehr Gläubige wallfahrten, als nach Walldürn und Nothgottes. Wir bekommen ein Bild von der Tätigkeit der Kapuziner aus einem „Wallfahrtsbüchlein nach Nothgottes zur Bequemlichkeit der Wallfahrer eingerichtet,“ gedruckt in der St. Rochus-Hospitaldruckerei 1769. (Daselbe befindet sich auf der Bibliothek des bischöfl. Seminars zu Mainz). Seite 171 bis 178 werden die Prozessionen aufgezählt, die jährlich ankommen:

Geisenheim macht im Januar den Anfang mit einer großen Prozession am Feste des hl. Sebastian, die bei der größten Kälte nicht unterblieb. Die Wallfahrt wurde in der Zeit der Pest gelobt. Salzig führt am zweiten Pfingsttag eine große Prozession nach Nothgottes, der sich viele Wallfahrer vom Hunsrück und von der Mosel anschließen. Dieselbe begann 1692, da die Franzosen alles in Brand steckten, und wurde 1763 von neuem bei einer großen Feuersbrunst gelobt.

Am demselben Tage trifft auch die Prozession von Coblenz ein.

Um die Pfingstzeit ebenfalls die von Brot. (Brotdorf?)

Ehrenbreitstein verrichtet seine Wallfahrt am Montag nach dem dritten Sonntag nach Pfingsten, Trechtlingshausen am Sonntag nach Christi Himmelfahrt.

Am Mittwoch in der Bittwoche macht Eibingen seinen Bittgang nach Nothgottes.

Rüdesheim hält am Feste Christi Himmelfahrt eine Prozession durch die Gemarlung und kehrt in Nothgottes ein, wo ein Pater predigt.

Am Sonntag nach Fronleichnam, am Kirchweihfest, zieht von Rüdesheim aus eine feierliche Prozession mit brennenden Fackeln und Kerzen nach Nothgottes, wobei das Allerheiligste mitgetragen wird. Die Kapuziner holen dieselbe ein und begleiten sie wieder fort. Diese Wallfahrt stammt aus alter Zeit.

Aßmannshausen kommt am achten Tage nach Fronleichnam. An diesem Tage, dem Feste des hl. Blutes, strömte viel Volk aus dem Rheingau in Rothgottes zusammen.

Ballendar zieht am Feste des hl. Johannes des Täufers zum „Ölthal“, Mainz am Feste Mariä Heimsuchung, Lorch am Feste des hl. Laurentius.

Am Feste des hl. Rochus kommt seit 1788 eine Prozession aus dem Heimersheimer Kirchenprengel an der Ahr.

Am 6. September trifft seit 1785 die Prozession von Linz und seit 1789 die von Westum im Amte Sinzig ein. Beide übernachteten in Rothgottes.

Am Feste Mariä Geburt, dem Patronatsfest der Kirche, erfüllt Ober-Ursel das Gelübde der Wallfahrt.

Seit 1799 stellte sich an eben diesem Feste der Ort Klotten in geschlossener Prozession ein. Am gleichen Tage kommen noch die Prozession von Heidesheim, eine solche von Kimbach und aus der Gegend von Königstein, ferner von Krust seit 1791 und von Gues seit 1792. Die letzteren treffen schon am Vorabend ein und übernachteten in Rothgottes, ebenso die Prozessionen von Langenschwalbach und Bleidenstadt. Um das Fest Mariä Geburt pilgern nach Rothgottes die Gemeinden Bergen, Bleid, Boppard, Burgen, Iffenheim, (Iffigheim?) Kamp, Mühlen Dichtung, Remagen und andere, besonders die Gemeinde Hochheim a. M. Selbst bis nach Osterreich war der Ruf von Rothgottes gedrungen. So wurden z. B. 1743 viele Abbildungen des Gnadenbildes von Wien aus verlangt und dorthin geschickt. Die Schiffsleute auf dem Rhein und der Donau setzten ein großes Vertrauen auf die Andacht zum blutschwitzenden Erlöser und glaubten sich gegen Gefahren sicher, wenn sie im Besitze eines solchen Bildes waren.

Die meisten dieser Prozessionen brachten eine große Kerze mit, die das Jahr trug, in der die Wallfahrt gelobt wurde oder ihren Anfang nahm. Außer diesen geschlossenen Prozessionen, die zu bestimmten Zeiten eintrafen, pilgerten an den Sonn- und Festtagen noch viele größere und kleinere Gruppen nach Rothgottes. Ja, es verging kaum ein Tag, an dem nicht Gläubige bei dem blutschwitzenden Heiland Trost und Hilfe suchten. Zu diesem Zwecke, um den Pilgern zu dienen, wohnten stets eine Anzahl tüchtiger Patres hier, die an besonderen Wallfahrtstagen

von auswärtigen Patres unterstützt wurden. Wie viele Mitglieder die Klosterfamilie im Laufe der Zeit zählte, können wir nicht mehr feststellen, da die Hauschronik nirgends aufgefunden werden konnte. Dieselbe war bei der Aufstellung des Inventars 1813 nicht mehr vorhanden, wenigstens nicht für die Regierung. Nur vom Jahre 1670 sind uns die Namen erhalten geblieben: Es waren sechs Prediger, darunter P. Martin von Cochem, ein einfacher Priester und vier Laienbrüder.

Wenn in dem Verzeichnisse der Prozeffionen von mancher gesagt wird, daß sie in Nothgottes übernachtete, so darf man nicht an eine Herberge denken, die etwa zur Verfügung stand. Die Pilger blieben betend und singend während der Nacht in der Kirche. Wer eben eine Wallfahrt unternahm, tat dies in lebendigem Glauben und im Geiste des Opfers und der Buße. Zudem trat in den Sommermonaten die Nacht spät ein und begannen schon in aller Frühe die hl. Messen der in größerer Anzahl gegenwärtigen Patres. Ein gläubiger Sinn findet darin nichts Besonderes und vor allem nichts Anstößiges. Noch heute dauern in manchen Diözesen z. B. in Paderborn die Aussetzung des Allerheiligsten und die Betstunden bei der ewigen Anbetung die ganze Nacht hindurch. Was bei solchen einsam gelegenen Wallfahrten unangenehm empfunden werden konnte, das waren gerade die Herbergen, während nur derjenige an dem Übernachten in einer Wallfahrtskirche Anstoß nimmt, der nie eine schöne Sommernacht mit Beten und heiligen Gesängen durchwacht hat. Wir wissen wohl, daß oft Erlasse gegen das sogenannte Übernachten in einer Wallfahrtskirche gegeben wurden, aber trotzdem ist dies weniger zu verurteilen, als das Verbleiben in anderen Räumen, die für viele Personen nicht eingerichtet sind. Was sich bei den modernen Verkehrsverhältnissen leichter vermeiden läßt, war früher oft mit dem besten Willen nicht zu umgehen. In Nothgottes bestand eine zeitlang der Gebrauch, Frauen in den unteren Hofraum einzulassen, wo sie in einem kleineren Hause während der Nacht bleiben konnten. Als aber 1674 P. Angelus de Burgimanerio als Generalkommissar die rheinische Provinz visitierte, wurde dieser Plaz, um auch den Schein einer Verdächtigung zu vermeiden, zur Klausur des Klosters gehörig erklärt.

Es könnte nun jemand glauben, die Kapuziner in Nothgottes

hätten reiche Leute werden müssen, da jährlich Tausende von Menschen die Kirche besuchten und ihre Opfergaben darbrachten. Demgegenüber wollen wir nur eine Bestimmung des Provinzdefinitoriums vom 15. März 1667 erwähnen, die für die Kapuzinerwallfahrten Engelberg, Nothgottes, Werl und Waghäusel getroffen wurde: Damit bezüglich des Wachses, welches von Andächtigen in der Wallfahrtskirche geopfert und bezüglich des Geldes, welches von Leuten, die unsere Regel nicht kennen, auf den Altar gelegt wird, keine Mißbrauch einreißt, und die Reinheit der Regel nicht verleht wird, gelten nach wie vor folgende Grundsätze: Das geopfertete Wachs muß für die Kirche und die Altäre verwendet werden und darf nur in wirklichen Notfällen, wenn die Mitbrüder kein anderes Beleuchtungsmaterial zur Hand haben, auf den Zellen gebraucht werden, da sie dem Altare dienen. Jedoch darf dies nur geschehen mit Erlaubnis des Hausoberen. Auch dem Guardian ist es ohne ausdrückliche Genehmigung des Provinzials nicht erlaubt, überflüssiges Wachs an andere Klöster abzugeben oder gegen andere Dinge umzutauschen. Nur dem apostolischen Syndikus, nicht aber einem Kapuziner, ist es erlaubt, überflüssiges Wachs zu verkaufen. Wer dem entgegen handelt, ist als Eigentümer zu bestrafen. Es darf ferner in keiner Weise und in keiner Form das Volk veranlaßt werden, Geld auf den Altar zu legen. Geschieht dies aber dennoch aus mißverständener Wohlthätigkeit, so kann nur der Bischof oder dessen Unterstellter erlauben, daß dieses Geld für die Bedürfnisse des Klosters ausgegeben wird. Dieses Dekret mußte in der Zelle des Guardians aufgehängt werden zur steten Beachtung.

Wie gehässig und unzutreffend ist demnach folgende Stelle aus „Reisen durch Schwaben, Bayern etc. und rheinische Provinzen“ von Wilh. Gerken, III. 1786, S. 97: „Von dem sonderbaren Namen des Klosters erzählt man sich das Märchen, so den Mönchen die gute Einnahme verschafft hat. Ein dortiger Bauer steckte ein klein hölzernes Kreuzifix in einen hohlen Eichbaum des nahe liegenden Waldes. Nun schrieb das hölzerne Bildchen „Nothgottes, Nothgottes“, so lange bis es die Bauern hörten, solches herauszogen und hierher brachten, wo es nachher große Wunder getan, wenigstens für die Einnahmen der Kapuziner.“ Von jeher haben Reisebeschreiber, wenn sie sich auf das

Gebiet der Geschichte wagten, die tollsten Sprünge gemacht; tauchen solche die ohnehin spitze Feder, statt in ehrliche Tinte, in konfessionellen Haß, so kommt stets ein läppiſches Getriſel zum Vorschein.

Nicht in Rothgottes haben die Kapuziner ihren Unterhalt gefunden, ſondern durch das Sammeln von Almoſen in den Gemeinden des Rheingaaes, der dem Sammelbruder allerdings die Wohlthaten zu vergelten ſuchte, die ihm in Rothgottes zu theil wurden. Jedes Mendikantenkloſter hatte wo möglich ſeinen eigenen Kollekturbezirk, der ihm bei der Gründung zumeiſt zugeſichert wurde. Um nun allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die die allzugroße Nähe verſchiedener Klöſter mit ſich bringen kann, hat das kirchliche Recht über den Abſtand der einzelnen Mendikantenhäuser genaue Beſtimmungen getroffen, über deren Beobachtung nicht nur die kirchlichen Behörden, ſondern auch die einzelnen Orden ſelbſt wachten. Nur ſo verſteht man etwaige Meinungsverſchiedenheiten bei Gründungen von neuen Niederlaſſungen verſchiedener Orden. Im Frühjahr 1636 beklagten ſich die Kapuziner von Rothgottes beim Erzbischof von Mainz, daß die Franziskaner-Observanten in Bingen ein Kloſter gründen wollten und erinnerten denſelben daran, daß ſie Rothgottes nur mit Rückſicht auf Bingen angenommen hätten. Darauf theilte Anſelm Caſimir dieſes dem Domkapitel von Mainz mit und bat daſſelbe, ſich der Gründung entgegenzuſetzen. Es waren nämlich im genannten Jahre, während des dreißigjährigen Krieges, verſchiedene Franziskaner als Feldgeiſtliche mit einigen Legionen Soldaten nach Bingen gekommen, die jene Vereinbarung offenbar nicht kannten, welche der erzbischofliche Stuhl und das Domkapitel von Mainz mit den Kapuzinern bei der Übernahme von Rothgottes getroffen hatten.

Da in den Kapuzinerkirchen Opferſtöcke verpönt ſind, ſo entſtand im Jahre 1722 ein nicht unerheblicher Streit zwiſchen dem kurfürſtlichen Hofe und dem Kloſter. Erſterer faßte nämlich den merkwürdigen Plan, innerhalb und außerhalb der Wallfahrtskirche einen Opferſtock aufſtellen zu laſſen, um dem Bagabundenweſen und der Armut mit dem erzielten Gelde zu ſteuern. Das Unternehmen war ohne Zweifel ideal gedacht und der Ort nicht ungeſchickt ausgewählt, aber es verſtieß gegen die Ordensregel

und deshalb sträubten sich die Kapuziner mit solcher Energie dagegen, daß sie es mit dem Erzbischof beinahe gründlich verdorben hätten. Die Opferstöcke wurden schließlich nach dem Protokollbuch der Provinzialkapitel unter Protest zugelassen, nach Hierotheus aber wieder entfernt bezw. gar nicht aufgestellt und grundsätzlich ferne gehalten. Wenn die kurfürstliche Regierung zur Wohlfahrt des Landes etwas tun wolle, so standen ihr andere Mittel zu Gebote, als Nothgottes zum Steueramt zu machen. Aber man ersieht aus diesem Vorgehen der Behörde, daß die Wallfahrt ein Anziehungspunkt für Tausende und aber Tausende war, sonst wäre man nicht auf die Idee verfallen, Nothgottes dem Lande dienstbar zu machen. Gut war es sowohl für die Wallfahrt wie für die Regierung, daß die Kapuziner sich dieser Neuerung gegenüber ablehnend verhielten, denn erstere hätten darunter gelitten und letztere ohne Zweifel Fiasco gemacht. Das gläubige Volk weiß sehr gut, das Schicksliche von dem Unschickslichen an heiliger Stätte zu unterscheiden.

Wir dürfen dieses Kapitel nicht schließen ohne die Tätigkeit der Patres von Nothgottes nach außen hin bezw. im Rheingau und den benachbarten Gebieten wenigstens berührt zu haben.

Um das Jahr 1666¹⁾ raffte die Pest so viele Menschen im Rheingau weg, daß ganze Städte entvölkert waren und auf dem Lande die Äcker unbebaut liegen blieben. Gegen fünfzig Kapuziner fielen in den Gegenden des Rheines im Dienste der Pestfranken der Seuche selbst zum Opfer. Besonders hart wurde das Kloster Nothgottes mitgenommen, kaum der eine oder der andere von der Familie blieb verschont. Als erster starb P. Viktor von Trier, der in Rüdeshheim bei der Krankenpflege angesteckt wurde. Ihm folgte P. Sixtus von Cochem, der dem Sterbenden beigestanden. So starb einer nach dem andern. Um der Gefahr der Ansteckung zu entgehen, flüchteten sich P. Arnold von Cochem und der Kleriker Viktorian von Trier in den Wald, den sie nur verließen, um in einer Kapelle am Wege nach Rüdeshheim die hl. Messe zu lesen und den Gläubigen die hl. Sakramente zu spenden. Aber trotz aller Vorsicht starb der Fr. Viktorian am 27. Nov. 1666. In dieser entsetzlichen Zeit empfingen innerhalb eines Vierteljahres sechzehn tausend Menschen zu Nothgottes die hl. Sakramente.

1) Vgl. auch Kurmainz in den Pestjahren 1666—67 von Dr. Schroe, Herder 1903.

Eine besondere Seelsorgstätigkeit entfalteten die Kapuziner in Bingen seit ihrer Anwesenheit in Nothgottes bis zur Gründung eines selbständigen Klosters in dieser Stadt. Im Jahre 1637 erwarben sie dort ein eigenes Haus am Mainzer Tor, damit die ausschelfenden Patres nicht immer in den Häusern der Weltlichen zu übernachten brauchten. In dem diesbezüglichen Genehmigungsschreiben vom 27. August 1637 anerkannte das Domkapitel von Mainz, dem Bingen gehörte, die Verdienste der Kapuziner und bezeugte, daß sie „durch das ganze Ringgaw, auch in der Stadt Bingen den Bürgern undt Einwohnern zu gutem undt seelentrost, mit Predigten, Beichthören, communion, undt dergleichen spiritualibus, auch selbiger orthor Pfarrherren undt Seelsorgeren in Pfarrverwaltungen beystandt undt Hülff“ erweisen. Am 10. November 1640 gestattete das Domkapitel der rheinischen Kapuziner Ordensprovinz, in Bingen ein förmliches Kloster zu bauen. Die Kapuziner haben sich überhaupt große Verdienste erworben durch eine reiche Tätigkeit auf beiden Seiten des Rheines, so in der Gegend von Rüdesheim, Lorch, Caub, Wellmich und Bornhofen, von Bacharach und St. Goar. Wir besitzen ein reichhaltiges Material hierüber, können uns an dieser Stelle aber nur mit Lorch beschäftigen, das von Nothgottes aus bedient wurde. Schon seit dem Bestehen dieses Klosters kamen die Kapuziner regelmäßig nach Lorch, um den dortigen Pfarrkurat in der Seelsorge zu unterstützen. Eigentlicher Pfarrer dieses Ortes war der Dompropst von Mainz, der einen anderen mit der Wahrung der Pfarrgeschäfte beauftragte. Im Jahre 1652 bestätigte der Dompropst, daß die sogenannten „Altaristen“ den Kapuzinern ein Haus, das sogen. Präsenzhaus, schenkten, in dem sie während ihrer Anwesenheit in Lorch wohnen könnten. Dieses Haus, das etwas klösterlich eingerichtet wurde, diente ihnen bis 1664 als Herberge, und zwar nicht nur den Patres aus Nothgottes, sondern auch den Mitbrüdern, die auf einer Reise über Lorch kamen. Da die Kapuziner ihre Reisen zu Fuß machen mußten, wenn sie verfehrt wurden, oder wenn die Oberen zur Visitation die Klöster bereisten, so waren ihnen solche Quartiere sehr erwünscht. Das Jahr 1664 brachte in sofern eine Änderung, hervor, als der Aufenthalt in Lorch schon mehr ein ständiger wurde, wenn auch die Patres von Zeit zu Zeit nach Nothgottes kamen, wohin sie gehörten, und von wo aus sie auch geschickt

waren. Zu dem Ende überließen denselben die Gebrüder Anselm Franz und Georg Reinhard von Breitenbach einen ihnen zugehörigen Turm neben der bisherigen Wohnung, welche Schenkung auch 1665 vom Kurfürsten und dem Dompropst bestätigt wurde. Auf der Kongregation der Definitoren zu Bonn am 8. Oktober 1665 wurde der Ausbau des geschenkten Turmes zu einem Hospiz beschlossen, das aber niemals volle Selbständigkeit erlangte, sondern dem Guardian von Nothgottes unterworfen blieb. Auch bestätigten die Mainzer Behörden die Stiftung nicht als bleibende Niederlassung nach Art eines Klosters, sondern nur gewissermaßen als Kaplanei.

Seit 1665 wirkten folgende PP. in Lorch:

P. Arnoldin von Cochem von 1665 an.

1666 starb ein Kapuziner zu Lorch im Dienste der Pestfranken.

P. Bernardus von Trier von 1668 an.

Derselbe P. Arnoldin von 1673 an.

Im Jahre 1676 wird beschlossen, daß P. Daniel von Cochem und P. Wilhelm von Euren während des Jahres in Lorch wohnen bleiben.

P. Concordius von Bingen von 1680 an bis 1686. Von diesem Jahre an schickte nicht mehr Nothgottes die Patres nach Lorch, sondern die näher gelegene neue bezw. wieder eröffnete Niederlassung zu Bacharach. Dieses Kapuzinerkloster hat eine glänzende Geschichte für sich und kann hier nur kurze Erwähnung finden. Bacharach gehörte zur Kurpfalz und mußte deshalb die Religion des Landesfürsten bekennen, ob es wollte oder nicht. Dieses Bekenntnis war unter dem letzten Kurfürsten der Pfalz-Simmernschen Linie, Karl Ludwig, das reformierte oder kalvinistische. Erst als dieser 1685 gestorben und die Kurpfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg übergegangen war, durfte in Bacharach der Bürger wieder öffentlich katholisch sein. Seit dieser Zeit waren dort die Kapuziner, oder besser gesagt, waren wieder dort, da sie während des dreißigjährigen Krieges eine Zeit lang unter dem Schutze katholischer Soldaten in der Stadt wirkten, bis der westfälische Friedensschluß 1648 allen klösterlichen Niederlassungen in der Kurpfalz ein Ende machte. In Lorch versahen die Kapuziner den Dienst bis in die letzten Zeiten vor der Aufhebung des Klosters Bacharach durch Napoleon 1802.

Hierauf blieb die Kapuzinerkirche in Bacharach Pfarrkirche und wurde das Kloster Pfarrhaus; beide dienen noch heute in der ursprünglichen Form diesem Zwecke.

Die Kapuziner haben sich am Rhein nicht nur als treue Mitarbeiter in der Seelsorge erwiesen, sondern waren auch stets katholisch-konservativ, wenn die Sucht nach Reformen in der Kirche die Geister verwirrte. Rom an der Spitze der römisch-katholischen Kirche lassen, das bildete von jeher das Glaubensbekenntnis der Mendikantenorden. Sie waren in vielfacher Beziehung ein Hemmschuh gegen verkehrte Reformbestrebungen. Aber gerade darin liegt ihr Verdienst. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts steuerte man in Deutschland allen Ernstes auf die Losreißung der deutschen Katholiken von Rom los. Und wenn auch manche Reformlustige dieses nicht direkt beabsichtigten, so gab es doch viele, die zielbewußt vorgingen. Eine solche Gefahr bestand in der Verdrängung der alten liturgischen Sprache in den Kirchen. So gab Kurfürst und Erzbischof Friedrich Karl Josef dem 1785 vom erzbischöflichen Generalvikariat gestellten Ansinnen nach und übertrug dem Pfarrer von St. Ignaz in Mainz, geistlichen Rat Turin, die Ausarbeitung eines neuen deutschen Gesangbuches. Dieses schon 1787 erschienene Buch war ein Werk des flachen Rationalismus jener Zeit. Die meisten Gemeinden weigerten sich, den Gottesdienst in dieser Weise umgestalten zu lassen und besonders predigten die Kapuziner offen gegen die Einführung. Es kam soweit, daß das Vikariat dem Provinzial mit den strengsten Maßregeln drohte, wenn er dem nicht ein Ende mache. Besonders war es der Rheingau, der sich der Einführung widersetzte. Die Patres von Nothgottes und unter diesen vor allem P. Cosmas unterstützten mit allen Mitteln der Beredsamkeit den Widerstand gegen die erzbischöfliche Behörde, so daß diese schließlich anordnete, die Patres müßten ihre Predigten zur Durchsicht vorher einschicken, ehe sie dieselben hielten. Da kamen die Wirren der französischen Revolution und ein neues katholisches Leben erwachte auf den Trümmern. Wenn auch Nothgottes unter dem Zusammensturze mitbegraben wurde, so bleibt den Patres doch der Ruhm, daß sie in den Zeiten der Gefahr treu zur Kirche standen.¹⁾

Damit beschließen wir die Geschichte der Wallfahrtskirche

1) Vgl. Katholik 1866. 2. S. 202—18.

und des Klosters und wenden uns wieder dem Säkularisationswerke des nassauischen Ministeriums zu. Nachdem wir gleichsam mit den ausgewiesenen Kapuzinern von der Anhöhe aus noch einmal auf Rothgottes zurückgeschaut haben, werden wir die Aufhebung der Wallfahrt mit besserem Verständnis weiter verfolgen können.

3. Überführung des Gnadenbildes nach Rüdesheim.

Das Gnadenbild von Rothgottes ist ein etwa 18 cm hohes andächtiges Figürchen, Christus am Ölberg darstellend. Der Schrein, in dem es sich noch heute in Rüdesheim befindet, trägt die Worte: „Gutthäter, Coblenzer 1757“. Seine Überführung nach Rüdesheim und die begleitenden Nebenumstände sind in mancher Beziehung interessant. Es bildeten die diesbezüglichen Verhandlungen einen Hauptbestandteil der Aufhebung von Rothgottes. Dieselben begannen, bevor noch die Patres das Kloster verlassen hatten. Um die Stimmung des Rheingaaues kennen zu lernen und keine zu große Verstöße gegen das Denken und Fühlen des katholischen Volkes zu machen, zog die Regierung den Landdechanten Euler von Eltville ins Vertrauen, richtete sich aber nur in der Hauptsache, in der Bestimmung des Ortes, wo das Gnadenbild untergebracht werden sollte, nach seinem Gutachten. Derselbe schwankte in seiner Entscheidung anfangs zwischen Geisenheim und Rüdesheim, schlug aber dann dem Ministerium Rüdesheim vor, wenn auch der Graf von Ingelheim in Geisenheim sich für letztere Stadt verwandte. Dechant Euler legte am 23. Februar 1813 dem Kommissar Götz nahe, daß es sehr angebracht sei, das Gnadenbild in gebührender Form nach Rüdesheim zu bringen. An einem Sonntage solle sich die letztere Gemeinde mit ihren Geistlichen in Prozession nach Rothgottes begeben, wohin die dazu eingeladenen Gemeinden Eibingen, Geisenheim, Winkel und Johannisberg in Prozessionen kommen sollen. Dort werde füglich zum letztenmale ein feierliches Hochamt gehalten und nach Beendigung desselben das Gnadenbild in gemeinschaftlicher Prozession nach Rüdesheim gebracht. Kapuziner sollen dasselbe tragen, die Geistlichen vor demselben gehen und rechts und links von demselben die Honorationen es mit brennenden Fackeln begleiten. Der Tag der Übertragung möge

vorher in den beiden herzoglichen Ämtern bekannt gemacht werden. Diese Vorschläge des Landdechanten wurden selbst vom Regierungskommissar kräftig unterstützt. Derselbe gebrauchte in einem Berichte an das Ministerium vom 25. Februar folgende Worte: „Bekanntlich steht dieses Bild nicht allein bei den meisten Bewohnern des Rheingaues und der benachbarten katholischen Ämter, sondern auch in entfernteren Gegenden in großem Ansehen



Das Gnadenbild.

Nach einem alten Stiche in Nothgottes.

und wurde bisher jährlich von vielen tausenden Menschen besucht. Aus diesem Grunde sind daher zur Zufriedenheit des Publicums auch allerdings die Feierlichkeiten sehr rathsam, welche der Herr Geistliche Rath Euler in seinem anliegenden Berichte vorschlägt und dies zwar um so mehr, da dem größeren Theile der Rheingauer die Aufhebung des Klosters Nothgottes wegen diesem Bilde sehr leid thut.“ Dieses ganz vorzügliche Lob aus der Feder des Regierungs- und Aufhebungskommissars ist unparteiisch und enthält in sich eine Geschichte von Nothgottes und vom katholischen

Rheingau aus der Zeit flacher Aufklärung, wie sie eine eigene Denkschrift nicht schöner hätte geben können. Kommissar Göz gibt in dem gleichen Schreiben auch sein Urteil ab über die einzelnen Gemeinden, die sich um das Gnadenbild beworben haben. Es waren dies:

1. Rüdeshheim. Diese Stadt berief sich darauf, daß Hans Brömser von Rüdeshheim das Kloster gegründet habe und daß dieses in Rüdeshheimer Gemarkung katastriert sei. Diesen Gründen fügte Göz, der sich ebenfalls für Rüdeshheim entschied, noch andere hinzu, daß es sich nämlich bei der Grenzuntersuchung und provisorischen Bestimmung zum Behuf des Steuerregulierungswesens ergeben habe, daß die Kirche und der größere Teil des Klosters in Rüdeshheimer Gemarkung liege, daß ferner das von Brömser'sche Stammhaus und eine Kapelle sich in Rüdeshheim befinde, wo noch andere von Brömser'sche Altertümer aufbewahrt würden, daß schließlich die Gemeinde sehr nach dem Gnadenbilde verlange und die ohnehin starke Abneigung gegen Geisenheim nur noch mehr verstärkt würde, wenn letztere das Bild erhalte.

2. Geisenheim.¹⁾ Für diese Gemeinde spreche nur der Graf von Ingelheim, während die Leute selbst sich wenig dafür interessieren und der dortige Pfarrer persönlich sogar dagegen sei. Auch besitze Geisenheim bereits das Gnadenbild von Marienthal.

3. und 4. Pfmannshausen und Eibingen. Diese beiden armen Gemeinden erhofften, so führte Göz aus, viel Vorteil von dem Besitze des Gnadenbildes, aber mit Unrecht, denn in Nothgottes habe mehr der romantische Platz als das Bild selbst die Leute angezogen, würde deshalb der Ort verändert, so möchte es diesem Bilde wohl nicht anders ergehen, wie so vielen verletzten Gnadenbildern, es würde in Vergessenheit geraten. Wenn wir auch die Ausführungen des Kommissars nicht ganz unterschreiben können, so müssen wir doch anerkennen, daß sie manches Wahre für sich haben. Eine Wallfahrt läßt sich weder künstlich machen, noch verletzen, und daß die Umgebung manchen Zauber auf die Wallfahrer ausübt, ist nicht minder bekannt. Tatsächlich stehen manche ehemals berühmte Wallfahrtsbilder jetzt unbeachtet

1) 1773 war das Gnadenbild infolge des Aufklärungsgeistes in Mainz schon einmal nach Geisenheim gebracht, aber durch Kurfürst Karl Friedrich wieder nach Nothgottes zurückgegeben worden. (Mass. Bote 23. Juli 1900.)

und vergessen in einzelnen Kirchen. Es sind eben doch nicht der Ort und nicht das dort verehrte Bild, welche eine Wallfahrt ins Leben rufen, sondern Gott, der beide in seinem unerforschlichen Plane begnadigt. Pfarrer Benzing von Rüdeshheim war übrigens nicht so ganz für die Übertragung in seine Pfarrkirche, weil er befürchtete, die Seelsorgstätigkeit möchte durch Prozessionen und Wallfahrer beträchtlich vermehrt werden. Es schrieb nämlich die Gräfin Coudenhoven am 6. März an Götz, sie habe sich über den Pfarrer von Rüdeshheim geärgert, weil er das Gnadenbild nicht haben wolle; man sage, er wolle keinen Kapuziner ernähren, aber sie werde dies gerne tun, wenn das Gnadenbild und mit ihm ein Vater nach Rüdeshheim zur Unterstützung des Pfarrers komme. Auf alle diese Vorschläge des Landesdechanten und des Kommissars entschied das nassauische Ministerium am 6. März, bezüglich des neuen Bestimmungsortes würden Unterhandlungen mit dem Vikariat von Aischaffenburg gepflogen werden, bis dahin solle Dechant Euler das Gnadenbild ohne Zeremonie und Prozession nach Eltville bringen und in privaten Verwahr nehmen. Das wagte der Dechant nicht; denn überläßt das Ministerium das Gnadenbild dem Vikariat für ein nicht nassauisches Ort oder nur für ein nicht rheingauisches, dann wird er den Verdacht der Mitwirkung niemals von sich abwälzen können. Deshalb schrieb er dem Ministerium: „Nichts hätte mich mit größeren Besorgnissen erfüllen können, als der hochverehrliche Antrag. Ich kenne die Stimmung des Rheingaues zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß ich durch dessen Vollzug mein ganzes pfarrliches und amtliches Ansehen, ja selbst mein Leben, der äußersten Gefahr preis geben würde.“ Der Dechant stand ohnehin nicht im besten Einvernehmen mit den Katholiken des Rheingaues. Hat er doch selbst das Ministerium gebeten, es wolle nicht zu viel von ihm verlangen und nicht vergessen, welche Schwierigkeiten ihm das Volk bei der Einführung des deutschen Gesanges bereitet habe. Es muß ihm da arg mitgespielt worden sein. Man vergleiche hierzu die Ausführungen am Schlusse des letzten Kapitels III. 2. Wenige Tage nachher, am 11. März, bittet der Kommissar Götz das Ministerium von neuem, es möge doch irgend eine Feier bei der Übertragung an den neuen Ort erlauben, und wenn auch nur die Gemeinde, die das Gnadenbild erhalte, dasselbe in Prozession abhole; er gibt als Grund an, „weil die Bewohner des

Rheingauens, wie sich eine hohe Stelle durch die lebhaftere Verwendung solcher Personen, die sich unter die Gebildeten und Aufgeklärten rechnen, überzeugt habe, ohne Unterschied so sehr an diesem Bilde hängen.“ Trotz alledem machten die Herren von Wiesbaden keinerlei Konzessionen und bestimmten nur am 15. März, es werde aus Gründen der Schicklichkeit von der interimistischen Überbringung des Bildes nach Eltville abgesehen, dagegen bis zur definitiven Entscheidung eine Wache in Nothgottes aufgestellt. Das Gnadenbild wurde dann auch im Beisein des Pfarrers Benzing von Rüdesheim, verschiedener Amtspersonen und Honorationen aus dem gewöhnlichen kleinen Schrein herausgenommen, den Zeugen gezeigt, wieder an seinen Platz gebracht und der Schrein versiegelt. Der bisherige Klosterknecht und Sakristan Hildmann sowie zwei Landjäger bewachten das Bild. Demnach befürchtete man das heimliche Verschwinden des Gnadenbildes. Am 19. März ermahnte Kommissar Göz zum wiederholten Male, daß die Übertragung mit Anstand geschehen müsse, wenn nicht der ganze Rheingau aufgebracht werden soll. Auch dürften vorher weder Glocken noch Altäre entfernt werden. „Ich befürchte“, schreibt Göz, „unangenehme Auftritte, wenn man bei der Überführung die Gefinnungen des Publikums und dessen Anhänglichkeit an dieses Bildchen nicht berücksichtigen wollte. Wenn es nach Rüdesheim käme, würde und könnte niemand etwas dagegen haben: Der Zulauf würde wohl noch einige Zeit fort dauern, nachher aber gewiß aufhören und so die Absicht einer hohen Stelle doch erreicht werden. Eine Überführung außer die herzoglichen Lande könnte übrigens nicht anders als nachteilig sein, da die Untertanen nach dem neuen Aufstellungsort laufen und Geld und Zeit verschwenden würden, so wie viele noch nach Walthörn wandern.“ Wir erfahren also hier, daß die Regierung nicht etwa nur das Kloster, sondern viel mehr noch die Wallfahrt aufheben wollte und können als sicher annehmen, daß das Gnadenbild das nassauische Gebiet hätte verlassen müssen, „wenn man nicht unangenehme Auftritte“ befürchtet hätte. Endlich am 24. März erfolgte die definitive Entscheidung. Das Ministerium teilte dem Kommissar mit, nach Rücksprache mit dem Generalvikariat habe der Herzog erlaubt, daß das Gnadenbild durch einen Weltpriester nach Rüdesheim gebracht und dort vom Pfarrer in Empfang genommen werde. Wie beim Gnadenbild von

Marienthal habe der Geistliche „diesen Akt morgens in aller Frühe zu vollziehen, um dem Zufließen des Volkes und der dadurch sich leicht ergebenden Unordnung vorzubeugen.“ Der Tag, an dem das Bild in einer Chaise fortgebracht wurde, durfte nicht bekannt gegeben werden.

Am 8. April 1813 holte Kanonikus Joh. Bapt. Graß von Rüdeshheim das Gnadenbild von Nothgottes ab und brachte es in die dortige Pfarrkirche, wo es sich noch heute befindet.

4. Ausräumung der Wallfahrtskirche.

Nachdem das Gnadenbild entfernt war, wurde die Kirche selbst ausgeräumt. Pfarrer Benzing von Rüdeshheim exekrierte am 28. Mai und 28. August die Altäre. „Er fand“, so berichtet Zaun, Beiträge S. 293, „das amtliche Siegel am Muttergottesaltar bereits abgerissen und die Reliquien entwendet. Er wusch die Kreuze aus, ließ die Altarplatten verrücken und die Kreuze vom Maurer aushauen. Am Hochaltar fand sich das Reliquienkästchen noch unverfehrt mit unverletztem Siegel und der Inschrift: Ambrosius Saibaeus, Eps. Misiensis Suffrag. Mog. († 1623.) Der Altar vor der Kirche (Vgl. den Plan) war schon längst erbroschen“. Die Kirchengeräte wurden nicht verkauft, sondern verschenkt an folgende Gemeinden:

1. Aulhausen: silberner Kelch, Meßkännchen, Paramente Alben.
2. Wiesbaden (kath. Kirche): silberner Kelch, 18 Armleuchter.
3. Eppenschied: silberner Kelch, Paramente, Alben.
4. Stephanshausen: Kelch, Paramente, Alben.
5. Altmannshausen: kupfervergoldetes Ciborium, Paramente.
6. Lorchhausen: Ciborium, 4 Zentner große Glocke, 70 Pfd. große Glocke, Paramente.
7. Breßberg: kupfervergoldete Monstranz, 2 Rauchfässer.
8. Sauerthal: Schelle und Alben.
9. Eppstein: 8 Zentner große Glocke.
10. Niederjosbach: kupferne Weihwasserkessel, Paramente.
11. Ruppertshain: Paramente, Alben.
12. Sibingen: Paramente, Alben. Desgleichen 13. Ransel,
14. Brenthal, 15. Schloßborn, 16. Rauenthal.

Die Altäre von Nothgottes wurden folgenden Kirchen geschenkt:

1. Hochaltar; Rüdesheim wegen des Gnadenbildes.
2. Kreuzaltar mit dem Dahlbergischen Wappen: Altmannshausen.
3. Walburgisaltar mit dem Gräfl. Osteinischen Wappen: Stephanshausen.
4. Antoniusaltar mit dem Fuldaischen Wappen und
5. Marienaltar kamen nach St. Johannisberg.

Die Kanzel wurde der Kirche von Lorchhausen überlassen.

In der Kirche von Rothgottes befanden sich von altersher auch die sogen. von Brömser'schen Altertümer: Die Hörner des Ochsen, der das Gnadenbild aufgewühlt haben soll, die Ketten, die ein Ritter von Brömser nach der Sage in der türkischen Gefangenschaft getragen haben soll und die Zunge eines Drachen, dessen Erlegung die Sage eben diesem Ritter zuschreibt. Diese Altertümer, wohl mehr Symbole, erhielt die Gräfin von Coudenhoven in Rüdesheim zum Geschenke. Sie hatte als Verwandte des Brömser'schen Stammes eine Brömser-Sammlung angelegt und erhielt für ihre Kapelle aus Rothgottes noch ein Kreuzifix mit dem Wappen des Stifter's, ferner eine eiserne Motivstatue, den Ritter von Brömser in Fesseln darstellend, und einen Beichtstuhl, sowie vier Betstühle.

Vor dem Hochaltar der Kirche lag das Herz des Kurfürsten von Metternich unter einem schwarzen Marmorsteine, der die Aufschrift trug:

Jacet sub hoc Marmore Cor Eminentissimi ac Celsissimi Archiepiscopi ac Electoris Moguntini Caroli Henrici Comititis a Metternich Winneburg et Beylstein anno 1679 9. Januarii electi ac eodem anno 26. Septembris Aschaffenburgi extincti, ejus manibus precare.

Unter diesem Marmor liegt das Herz des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Carl Heinrich Grafen von Metternich Winneburg und Beylstein, der 1679 am 9. Januar gewählt wurde und im gleichen Jahre am 26. September zu Aschaffenburg starb. Bete für seine Seele.

Einen schöneren Platz hätte dieser Kurfürst nicht wählen können, als dieses Gotteshaus, das seine Vorfahren erbaut und unterhalten hatten und wo jährlich Tausende von Menschen die Bitte lasen: Bete für seine Seele.

Dieser Stein mit dem darunter ruhenden Herzen wurden in

die Pfarrkirche nach Rüdeshheim gebracht, während dem Fürsten Metternich in Wien mitgeteilt ward, daß er über den weiteren Verbleib bestimmen könne.

Zum Schlusse des Berichtes über die Aufhebung von Nothgottes gedenken wir noch kurz derjenigen, die dieses Gotteshaus gebaut und den Kapuzinern übergeben haben. Die Brömser von Rüdeshheim waren, soweit die Geschichte Kenntniss davon gibt, Ritter im wahren Sinne des Wortes, zu allen Staatsämtern brauchbare Männer und vor allem treue Anhänger ihres katholischen Bekenntnisses. Bis zum Aussterben des Geschlechtes haben sie sich wahre Ritterlichkeit und echte Frömmigkeit bewahrt. Als letzter seines Stammes starb am 28. November 1668 im achtundsechzigsten Jahre der Sohn des Stifters des Kapuzinerklosters, Heinrich, der nach dem Tode seines Vaters dessen Werk weiter führte, das Chor der Kapuziner baute und dieselben in jeder Weise unterstützte. Heinrich Brömser von Rüdeshheim, Herr zu Saarbürg und Gaulsheim, war Reichshofrat, kurfürstlich mainzischer Rat, Hofrichter und Bizeidom zu Mainz. Sein Grabmal befand sich in der Karmelitenkirche zu Mainz vor dem Hochaltar mit umgekehrtem Schilde zum Zeichen, daß er der letzte seines Stammes war.¹⁾

1) Vgl. Rhein. Antiqu. 10. Bd. II. Abt. — Kulturbilder von Archivar Roth, 1895 S. 53.

Nothgottes nach der Aufhebung.

Seh. Rat von Zwierlein stellte der Regierung gegenüber als Kaufbedingungen auf, daß er Kirche und Kloster zu Wirtschaftsgebäude verwenden könne, wogegen er alle Gebäude des Pflanzholzer Hofes abbrechen lasse und den Hofplatz in Felder verwandeln werde, daß die Zapfberechtigung von Pflanzholz auf Nothgottes übergehe und daß er an sechs beliebigen Sonn- oder Festtagen im Kloster Tanzmusik abhalten könne. Gegen alle diese Bedingungen hatte das Ministerium von Wiesbaden nichts einzuwenden. Ferner verlangte von Zwierlein, daß der Hochaltar in der Kirche bleibe, da er für seine Leute einen Geistlichen halten wolle. Das war allerdings des Guten etwas zu viel: Morgens Gottesdienst und nachmittags Tanzmusik im Kloster. Die geistliche Behörde machte hier einen Strich durch die Rechnung, denn Pfarrer Benzing von Rüdelsheim exekrierte sämtliche Altäre. Zwar machte der neue Hof- und Gasthausbesitzer Schwierigkeiten, aber ohne Erfolg. Es blieb kein Altar in Nothgottes. Somit war das ehrwürdige Heiligtum zu einem Tummelplatz von Knechten und Mägden, ja zu einem Orte weltlicher Vergnügungen herabgesunken. Hören wir darüber einige Stimmen aus dem Volke.

Adelheid von Stolterfoth schreibt 1836 in ihrem „malerischen Rheingau“: „Die Lage von Nothgottes in einem stillen kleinen Wiesengrund, dicht von waldigen Hügeln umschlossen, ist malerisch, aber höchst melancholisch. Man sieht das Gebäude nicht eher, als bis man durch den Wald gegangen ist, welcher es den Blicken ganz verdeckt. Aber dann horcht man unwillkürlich, ob nicht das Klosterglöcklein erklingt und ob uns nicht vielleicht ein alter Kapuziner mit einem Gelobt sei Jesus Christus oder Ave Maria begrüßt. Aber alles bleibt stumm, der Bach murmelt mit eintönigem Rauschen an der zerfallenden Klostermauer vorüber, die Hofhunde schlagen endlich an, und statt des braunen Fraters sehen wir höchstens ein paar Ochsen zum ehemaligen Tor hinausziehen.“

Vor uns liegt ein Zeitungsausschnitt wahrscheinlich aus dem „Rassauer Boten“, ein Artikel, den vor etwa fünfzehn Jahren ein gewisser Kemmo unterzeichnete. Es heißt da:

„Wer vom nahen Franziskanerkloster Marienthal, berühmt durch das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Maria, herüberkommt, muß einen zerfallenen Steg passieren, der über den Bach führt. Brennesseln und Gestrüpp versperren den Zugang zu den wie ein verzaubertes Schloß im Hintergrunde sich erhebenden Klostermauern. Wir treten näher. Melancholische Ruhe herrscht



Notthottes 1890

Nach einer Aufnahme von B. Scholl-Rüdesheim.

rings umher. Wir gelangen durch ein Tor in den alten Klosterhof. In der Mitte desselben streckt eine uralte Linde wie trauernd ihre Äste zum blauen Himmelszelt empor. Auf einem Ökonomiewagen lesen wir: „Klostergut Notthottes F. Thomas“. Plötzlich schlägt ein Kettenhund an, der jedes weitere Vordringen mit wütendem Gecläff begleitet. Mit Erlaubnis des Pächters, der das Gut von der jetzigen Besitzerin, der gräflichen Familie von Zwierlein in Geisenheim, gepachtet hat, betreten wir die ehemalige Wallfahrtskapelle. Der ganze Raum dient zur Scheune; hier stehen landwirtschaftliche Maschinen, dort ist die eingefahrene Frucht hoch aufgeschichtet und bedeckt Tischen und Mensa des

ehemaligen Altares. Das Oratorium, (Chor) wo früher der fromme Gesang und die Gebete der Mönche erschollen, ist mit Heu und Stroh ausgefüllt. Die kleine Seitenkapelle birgt nunmehr einen Futtertrog. Im anstoßenden Raume (Sakristei) grunzen die Schweine. Über Schutt und Mist gelangen wir auf den alten Klosterkirchhof, wo die Gebeine frommer Ordensleute dem großen Auferstehungsmorgen entgegenharrten. Zerfallen ist der Kreuzgang. Die Zellen der Mönche dienen dem jetzigen Pächter zur Wohnung. Tiefe Wehmut erfaßt den Wanderer beim Anblicke all des Greuels der Verwüstung an heiliger Stätte. Nach der Aufhebung ist die Kirche sogar jahrelang als Stall benutzt worden.“ In diesen und ähnlichen Worten beklagen seit der Aufhebung bis auf den heutigen Tag viele Schriftsteller und viele Tagesblätter das Schicksal von Rothgottes und geben so der Stimmung des Rheingauers Ausdruck. An Versuchen, dieses Heiligtum dem Gottesdienste und der Frömmigkeit der Gläubigen wieder zu restituieren, soll es nicht gefehlt haben. Aber es ist nicht genug geschehen.

Über den späteren baulichen Zustand der Kirche und des Klosters berichten uns die Baudenkmäler des Regbz. Wiesbaden von Loß und Schneider S. 347: „Müchtern gothischer dreischiffiger Schieferbau ohne Strebeböfeler, mit niedrigen schmalen Seitenschiffen, die mit dem Hauptschiff unter einem Dache liegen. Chor mit fünf Seiten des Achtecks. Die vier Böfeler rechteckig ohne Gesimse. Die Kreuzgewölbe mit hochgegliederten Rippen auf Laubfragsteinen nur in den Abseiten erhalten. Die zweiseitigen Fenster mit einfachem Maßwerk. Die Emporbühne im Westen größtentheils zerstört. Die nach 1621 an die mittleren Abseitenjoch angebauten Kreuzflügel aus dem Achteck geschlossen, mit rippenlosen Kreuzgewölben. Das Westportal mit der rohen Darstellung Christi am Ölberg später durch ein rundbogiges Tor ersetzt. Das spitzbogige Tympanon am anstoßenden Klosterflügel eingemauert. Das Kloster bietet nichts architektonisch Bemerkenswerthes dar.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt Nr. 36, 1903, 26. Oktober: „Rothgottes hat noch treue Herzen. ob aber das schon ausgebrütet ist, welches Rothgottes dem Herrn zurückbringt, weiß ich nicht. Marienhausen in der Nähe ist in etwas veränderter Gestalt wieder erstanden, Mariental, nur durch einen Berggrüben

von Rothgottes getrennt, strahlt im alten Glanze, das Kloster Sibingen, über einem anderen Berge liegend, wird auf Hildegard 1904 neu eingeweiht und großartiger als je dastehen. So wird denn wohl auch Rothgottes nicht allein eine Waise bleiben“.

Während dieser letzte Appell an maßgebende Persönlichkeiten gerichtet wurde, bereitete sich schon für Rothgottes eine neue Zukunft vor. Frau Emma Frohn aus Elberfeld trug sich mit dem Gedanken, dem Leben und Treiben der Industriestadt zu ent-



Nach der Restauration.

Die Kirche mit einem Blicke in die ehemalige Antoniuskapelle. Im Hintergrunde der alte Altarstein.

fliehen und am Rhein einen stillen Platz zu suchen, wo sie ungestört sich selbst überlassen ist. Die Frau scheint eine harte Lebensschule durchgemacht zu haben, sie hat in jungen Jahren ihren Mann und das einzige Kind durch den Tod verloren. Da hörte sie das alte „Rothgottes“ in Gesellschaft erwähnen und besichtigte dasselbe auch am ersten Juli 1903. Sie verließ das idyllische Tal mit dem festen Entschluß, um jeden Preis das alte Kloster anzukaufen, was ihr auch gelang. Bereits am ersten November desselben Jahres wurde der Kaufvertrag unterschrieben. Wie wir vernommen haben, soll sie dem Herrn von Zwierein

P. Kilian, Rothgottes.

6

für das Kloster und für hundert und siebenzig Morgen Feld 140 000 Mark bezahlt haben. Zu diesem Komplex gehört auch der Platz, wo ehemals der Rittersitz „Bligholz“ stand, von dem 1813 die letzten Gebäude verschwanden. Natürlich haben die hundert und siebenzig Morgen mit dem alten Kloster nichts zu tun, weshalb der bisherige Name „Klostergut Nothgottes“ eine geschichtliche Unwahrheit enthält. Während der ganzen Zeit von Herbst 1903 bis heute wurde unter der Leitung des Architekten Karl Müller aus Rüdelsheim fleißig gearbeitet, um aus dem zerfallenen Kloster einen behaglichen Landsitz zu machen. Der Bau vollzog sich nach dem alten Plane von Nothgottes, so daß wir von einem Wiederaufbau in herrschaftlicher Ausstattung sprechen können. Seit ersten April 1905 hat die Dame dort ihre ständige Wohnung. Das „Wiesbadener Volksblatt“ schreibt am 6. April nach dem Einzuge: „Was wir der Dame besonders hoch anrechnen und was den Klosterräumen einen weisevollen Reiz verleihen wird, ist der Umstand, daß alles Vorhandene erhalten und möglichst der ursprüngliche Charakter des Gebäudes gewahrt bleibt. So wird die Kirche ihre ausgebrochenen Gewölbe wieder erhalten, der Kreuzweg wieder errichtet, die Zellen mit ihren einfachen Türen und Oberlichtscheiben belassen; die Fenster werden mit sechseckigen Scheibchen verglast, das aus dem Hauptportal ausgebrochene Tympanon wird wieder an seine Stelle gesetzt.

Allerdings wird auch der modernen Bequemlichkeit Rechnung getragen; es werden Wasserleitung, elektrisches Licht, Telephon und Zentralheizung vorgesehen. Für den Gutsverwalter werden außerhalb der Klostermauern Wohnhaus etc. gebaut.“

Die neue Besitzerin hat Nothgottes stets mit großer Pietät gegen die ehemaligen Bewohner behandelt. Mag es Kunstförmigkeit oder Liebhaberei sein, daß sie die Kreuzgänge wieder aufbaute, daß sie eine große Statue des hl. Antonius in das Klausurum stellte usw., es ist ihr dies alles um so mehr anzurechnen, als sie nicht katholisch ist. Auch wir bedauern insofern die neue Wendung in Nothgottes, als die Hoffnung auf Wiederherstellung der Wallfahrt nach menschlicher Berechnung verschwunden ist, aber, nachdem die Gelegenheit versäumt wurde, ist es viel idealer, daß die ehemalige Kirche ein Musiksaal und die alte Kapelle ein Bibliothekzimmer und die Kreuzgänge Blumenhäuser sind, als daß Landwirtschaft in den ehemals heiligen Hallen betrieben

wird und unvernünftige Tiere da ihren Tummelplatz haben, wo früher fromme Gesänge erschollen.

Es ist hier noch nachzutragen, daß die verwitwete Frau Emma Frohn im April dieses Jahres sich verheiratet hat mit dem katholischen Herrn Anton Rüst, Direktor der Rheingau Elektrizitätswerke zu Eltville.



Das alte Refektorium in moderner Ausstattung.

Anhang.

1. Die Oberen des Klosters Nothgottes, soweit sie festgestellt werden konnten.

Für dieses Amt wurden bestimmt:

1620 P. Arnold von Horstmar, Superior.

1622 P. Gabriel von Cöln, "

1624 P. Thadäus von Dovay, "

1627 P. Franziskus von Cöln, Guardian.

1631 P. Engelbert von Trier, "

1634 P. Philippus von Trier.

1636 P. Gabriel von Cöln.

1642 P. Columban.

1645 P. Benignus von Elbing.

1651 P. Laurentius von Bernkastel.

1652 P. Marinus von Lohr.

1654 P. Apollinar von Bernkastel.

1655 P. Melchior von Emmerich.

1656 P. Laurentius von Bernkastel.

1658 P. Athanasius von Worms.

1661 P. Maximinus von Cochem.

1664 P. Lambert von Drth.

1668 P. Rochus von Düsseldorf.

1669 P. Meinhard von Ernst.

1672 P. Hugo von Cochem.

1674 P. Rochus von Dudeldorf.

1677 P. Archangelus von Kröv.

1680 P. Meinhard von Ernst.

1682 P. Anton von Trier.

1683 P. Paulus von Lohr.

1686 P. Severin von Östlich.

1688 P. Modestus von Schweich.

- 1689 P. Seraphin von Bingen.
1690. P. Juvenalis von Bernkastel.
1692 P. Raphael von Ürzig.
1693 P. Bartholomäus von St. Wendel.
1694 P. Damascenus von Lohr.
1696 P. Albert von Heiligenstadt.
1699 P. Basilius von Östrich.
1702 P. Venignus von Lohr.
1705 P. Bartholomäus von St. Wendel.
1707 P. Seraphin von Bingen.
1710 P. Thomas von Hörstein.
1714 P. Seraphin von Bingen.
1717 P. Pius von Trier.
1719 P. Archangelus von Mainz.
1721 P. Paulus von Aschaffenburg.
1723 P. Leonardus von Königheim.
1725 P. Vinus von Winzeln.
1727 P. Paulus von Aschaffenburg.
1730 P. Archangelus von Mainz.
1733 P. Ladislaus von Miltenberg.
1738 P. Franziskus Humilis von Seligenstadt.
1739 P. Matthias von Winzeln.
1741 P. Concordius von Gernsheim. Soweit das Protokollbuch der Provinzkapitel.
1770 war P. Sanctus von Östrich, Guardian.
1781 gest. zu Rothg. P. Adolph von Mainz, Guardian.
1792 war P. Reginald Rothgerber von Mainz.
1802—13 P. Herkulan Knecht von Großostheim.

2. Die letzte Nacht vor der Aufhebung.

Mild glänzet die ewige Lampe
In traulichem Dämmererschein
Und leuchtet mit tröstendem Strahle
In die nächtliche Kirche hinein.

Der Ob're und seine Gemeinde,
Sie halten dem Lamme die Wacht. —
Von vielen durchflehnten Nächten
Ist diese die letzte Nacht.

Rothgottes! — Seit hundert Jahren
Erhältst Deiner Glocken Ton!

Nothgottes! — Und morgen da scheidet
Von hinnen der Jungfrau Sohn!

Hier gab er belasteten Seelen
Mit nimmer ermüdender Hand
Den Trost, den die göttliche Seele
Im Garten Gethsemane fand.

Die blutigen Schweißestropfen,
Die das göttliche Haupt einst gebar,
Hier bracht' er dem himmlischen Vater
Für die stehenden Kinder sie dar.

„O, ewiger Herrscher der Welten“,
Erklingt es in innigem Fleh'n,
„O, lasse den Kelch in Erbarmen
An uns noch vorübergeh'n!“

Da hebt sich der greise Ob're
Zu heil'ger Begeisterung empor;
Laut hallen die tröstenden Worte,
Erhaben ertönt es im Chor:

„Herr! Aber dein Wille geschehe,
Jetzt, morgen und alle Zeit,
Im Himmel, wie auch auf der Erden,
Durch die endlose Ewigkeit.

„Nothgottes“ sei für uns verloren,
Uns bleibt doch des Gottes Not!
Sie sei uns're Hoffnung im Leben
Und uns're Gewißheit im Tod!“

Dr. A. Ernst.

3. Tabellarische Zusammenstellung aller Niederlassungen der ehemaligen rheinischen Kapuzinerordensprovinz.

1. Waghäusel im Fürstbistum Speier. Die Kapuziner kamen 1614 dorthin. Wegen der nahen Festung Philippsburg mußten sie sich von 1690—1698 im benachbarten Kirrlach aufhalten, wo das Haus noch steht. Der letzte Guardian verließ 1827 Waghäusel, nachdem es 1805 zur badischen Kapuzinerkustodie gekommen, aber auf den Aussterbeetat gesetzt war. Die Wallfahrtskirche ist als Filiale von Wiesenthal noch im Gebrauche. Vom Kloster steht nur noch ein kleiner Rest, der als Schulgebäude dient.

2. Trier. Gegr. 1615, aufgehoben 1802 durch Frankreich.¹⁾ Die Kirche wird als Theater profaniert. Ein Teil der alten Klosterzellen ist noch kenntlich. Der Garten ist öffentlicher Platz, Viehmarkt.

3. Mainz. Gegr. 1618; 1802 durch Frankreich aufgehoben, nachdem schon 1793 die Kirche bei der französischen Belagerung zerstört worden war. 1806 wurde ein Teil des Klosters und 1857 der letzte Rest abgebrochen.

4. Michaffenburg im Kurfürstentum und in der Erz-



Nach der Restauration.
Teil des Klosters von der Kirche aus gesehen.

diözese Mainz. Gegr. 1620; 1813 bei der Belagerung abgebrannt, bald darauf wieder neu aufgebaut, gehörte nach 1806 zur Kustodie des Fürstentums Michaffenburg und seit den 20er Jahren zur bayerischen Kapuzinerprovinz.

5. Rothgottes im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Ggr. 1620, aufgehoben 1813 durch Nassau-Usingen. Die Gebäude sind noch erhalten, im Privatbesitz.

6. Cochem a. d. Mosel im Kurfürstentum und in der

1) Mit dem Jahre 1802 ist die ganze Zeit von der französischen Revolution bis 1802 einschl. gemeint.

Erzdiözese Trier. Gegr. 1623, aufgehoben 1802 durch Frankreich. Die Kirche wird noch als Nebenkirche benutzt, Eigentum der kath. Pfarrei. Das Kloster ist Eigentum der Stadt und dient Schulzwecken.

7. Speier. Gegr. 1623, aufgehoben 1802 durch Frankreich, Die Kirche ist Zollmagazin; das Kloster wird von verschiedenen Familien bewohnt.

8. Ehrenbreitstein im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Trier. 1627 wurden die Kapuziner berufen; 1637 brannten Kloster und Kirche ab. 1652—56 Wiederaufbau; aufgehoben 1813 durch Nassau-Weilburg. Das Kloster wurde vom Militärfiskus abgebrochen, während die Kirche seit 1861 von den Kapuzinern wieder bedient wird.

9. Frankfurt a. M., politisch freie Reichsstadt, kirchlich ein Teil der Erzdiözese Mainz. Die Kapuziner wurden 1628 vom Kaiser und dem Erzbischof von Mainz eingeführt, 1633 von der Stadt vertrieben; 1723—1728 waren sie zu Sachsenhausen im Deutschordenshaus, von wo aus die Übersiedelung nach Frankfurt geschah. Das Kloster wurde 1802 vom Magistrat eingezogen und 1803 an einen Privatmann versteigert, der die Gebäude niederlegte.

10. Bensheim a. d. Bergstr. im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Die Kapuziner wurden 1628 eingeführt, 1632 von den Schweden vertrieben, 1649 wieder berufen. Das Kloster wurde 1818 durch den Großherzog von Hessen als Lehrerseminar verwendet; die Kirche ist als Seminarirche noch im Gebrauche.

11. Heppenheim a. d. Bergstr. im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Hier hatten die Kapuziner während der Verbannung aus Bensheim ein Hospiz, von wo aus sie besonders in der Bergstraße wirkten.

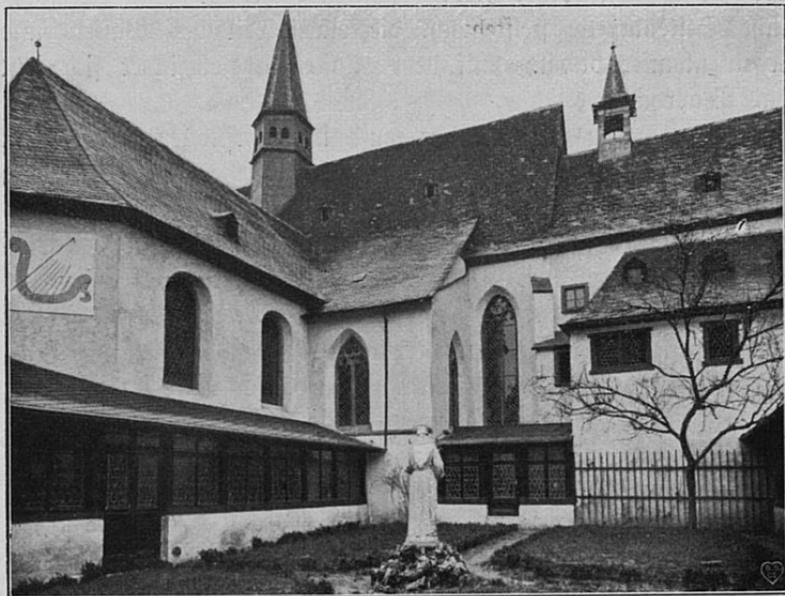
12. Engelberg i. Unterfr. im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Gegr. 1629; wurde 1806 vereinigt mit Achaffenburg und Lohr zu einer Austodie; jetzt ist das Kloster in den Händen der Franziskaner.

13. Worms. Gegr. 1630, aufgehoben 1802 durch Frankreich; um diese Zeit wurde die Kirche (Jodocuskapelle neben der Liebfrauenkirche) abgebrochen; das Kloster ist größenteils erhalten

und dient der Familie Valkenberg als Pächterhaus. Im ehem. Klostergarten wächst der Wein „Liebfrauenmilch“.

14. Wertheim in der Grafschaft Wertheim, zur Erzdiözese Mainz gehörig. Hier waren die Kapuziner von 1631—1836 die einzigen Seelsorger der Katholiken. Nach dem Tode des letzten Kapuziners 1836 wurde das Hospiz abgebrochen; dasselbe gehörte nach 1805 zur badischen Kapuzinerkustodie.

15. Wimpfen a. Berg. Politisch freie Reichsstadt, kirchlich



Nach der Restauration.

Vom Klostergebäude aus gesehen: Chor, Kirche, Antoniuskapelle, der neue Kreuzgang, das sogen. Binnengärtchen mit der Statue des hl. Antonius.

Diözese Speier. Das Hospiz bestand von 1635 bis 1641 und wurde wegen der Verationen der protestantischen Bevölkerung und der Nähe des Kapuzinerklosters Neckarsulm verlassen. Letzteres gehörte damals zur Tiroler Provinz.

16. Waldürn im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Begr. 1637. Nach 1803 im Gebiete des Fürsten Leiningen, der das Kloster auf den Aussterbeetat setzte, das in den 30er Jahren ausstarb und 1842 schon im Privatitz war. Auf dem Platze der Kirche steht jetzt das Amtsgefängnis; das teilweise noch erhaltene Klostergebäude ist Wirtschaft.

17. Bingen a. Rh. im Kurfürstentum und in der Erzdiöz. Mainz. Nachdem die Kapuziner von Nothgottes aus dort gewirkt, faßten sie 1640 festen Fuß; aufgehoben 1802 durch Frankreich; das Klostergebäude wurde in den letzten Jahrzehnten durch ein großes Hospital ersetzt, während die Kirche noch im Gebrauche ist.

18. Bernkastel a. d. Mosel im Kurfürstentum Trier. Gegr. 1641, aufgehoben 1802 durch Frankreich. Die Kirche und der größte Teil des Klosters brannten 1857 ab. Nur die nördliche Seitenkapelle steht noch, die einen Teil des Waisen- und Krankenhauses bildet. Auf dem Klosterplatze befindet sich jetzt das Pfarrhaus.

19. Königstein i. Taunus im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Gegr. 1646, aufgehoben 1813 durch Nassau-Usingen. Kloster und Kirche bilden jetzt das Hotel Pfaff.

20. Lohr a. Main im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Gegr. 1648; seit 1806 gehörte das Kloster zur Kustodie des Fürstentums Aschaffenburg und ist jetzt im Besitze der bayerischen Kapuzinerordensprovinz.

21. Dieburg im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Mainz. Gegr. 1650, aufgehoben 1822 durch Hessen-Darmstadt. Kirche und Kloster bilden jetzt das Gefängnis. 1860 kamen die Kapuziner wieder und bauten das neue Kloster.

22. Lorch a. Rhein im Kurfürstentum und in der Erzdiöz. Mainz. Schon früher wirkten die Kapuziner hier, 1652—1686 von Nothgottes, später von Bacharach aus; bis in die Zeit der Säkularisation versahen die Kapuziner in Lorch, wo sie zeitweilig ein Hospiz hatten, Kaplansdienste.

23. St. Goar, politisch in der Grafschaft Hessen-Rheinfels und kirchlich in der Erzdiözese Trier. Der zur katholischen Kirche übergetretene Graf von Hessen-Rheinf. berief 1652 die Kapuziner nach St. Goar, wo sie aber nur bis 1657 ein Hospiz hatten und von anderen verdrängt wurden.

24. Wellmich im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Trier. Die Kapuziner zogen 1657 von St. Goar nach dem nahen Wellmich, wo sie bis 1679 ein Hospiz hatten.

25. Bornhofen a. Rh. im Kurfürstentum und in der Erzdiözese Trier. Von Wellmich berief 1679 der Kurfürst die Kapuziner nach Bornhofen an die Wallfahrtskirche; das Kloster

wurde 1813 aufgehoben durch Nassau-Weilburg; jetzt besitzen das gleiche Kloster die Franziskaner von der Fuldaer Provinz.

26. Bruchsal im Fürstbistum Speier. Nachdem die Kapuziner von Waghäusel seit Jahrzehnten in Bruchsal gewirkt hatten, gründeten sie 1669 ein Kloster, das seit 1805 zur badischen Kapuzinerkustodie gehörte; auf den Aussterbeetat gesetzt; 1825 starb das letzte Mitglied; Kloster und Kirche wurden 1880 abgebrochen; auf dem Platze steht heute das Waisen- und Pfründnerhaus. Das Hospiz auf dem nahen Michelsberg war von Bruchsal abhängig.

27. Philippsburg, Festung im Fürstbistum Speier. Hier hatten die Kapuziner hundert Jahre lang ein Hospiz und waren von 1676—1782 mit der Militärseelsorge betraut.

28. Ladenburg, politisch zur Kurpfalz und kirchlich zum Bistum Worms gehörig. Die Kapuziner wurden 1624 von den Bayern eingeführt und hielten sich dort unter dem Schutze des Wormser Bischofs bis gegen 1700. Diese Missionsstation war von der größten Bedeutung für die Kurpfalz.

29. Mannheim, politisch zur Kurpfalz und kirchlich zu Worms gehörig. Die wenigen Katholiken wurden seit mehr als ein halbes Jahrhundert von den Ladenburger Kapuzinern und von Frankenthal aus versehen, bis 1685 der neue katholische Kurfürst eine eigene Niederlassung gründete. Bis 1702 waren die Kapuziner die einzigen Seelsorger für die Katholiken Mannheims. Die Militärseelsorge lag ausschließlich in den Händen der Kapuziner, ebenso die Seelsorge für das Zuchthaus. Das Kloster, das seit 1805 zur badischen Kapuzinerkustodie gehörte, starb aus. 1838 wurden Kirche und Kloster zum Abbruch versteigert.

30. Frankenthal i. d. Pf., politisch zur Kurpfalz und kirchlich zu Worms gehörig. 1624 wurden die Kapuziner von den Spaniern eingeführt und 1648 mit diesen wieder vertrieben; 1685 wurden sie von neuem eingeführt; 1802 durch Frankreich aufgehoben. Kirche und Kloster bilden jetzt einen Teil des großen Krankenhauses.

31. Heidelberg, politisch Kurpfalz, kirchlich Worms. Die Kapuziner wurden von den Bayern 1621 eingeführt, später aber wieder vertrieben, 1685 endgültig vom kathol. Kurfürsten berufen. Den dortigen Kapuzinern war die Militärseelsorge an-

vertraut; auch die Schloßkirche wurde von ihnen bedient. Das Kloster wurde 1802 vom Großherzog von Baden aufgehoben und 1808 auf Abbruch versteigert.

32. Bacharach a. Rh., politisch Kurpfalz, kirchlich Trier. Die Kapuziner wurden 1621 von den Spaniern eingeführt, 1631 vertrieben, 1635 wieder von denselben berufen und einige Jahre später von neuem vertrieben, bis sie auch hier 1686 endgültig Fuß faßten. Das Kloster, welches 1802 durch Frankreich aufgelöst wurde, steht noch und dient als Pfarrkirche und Pfarrhaus.

33. Neustadt a. d. Haardt, politisch Kurpfalz, kirchlich Speier. Die Kapuziner wurden von den Spaniern 1630 eingeführt, mußten 1648 den Ort verlassen, den sie 1686 endgültig besetzten; aufgeh. 1802 durch Frankreich; die Gebäude sind verschwunden.

34. Deidesheim i. d. Pfalz, politisch und kirchlich zu Speier gehörig. Hier hatten die Kapuziner während der Verbannung aus Neustadt ein Hospiz, von dem aus sie in der ganzen Gegend segensreich wirkten.

35. Alzei, politisch Kurpfalz, kirchlich Mainz. Das Kloster wurde 1686 gegründet und 1802 durch Frankreich aufgehoben. Die Kirche wurde 1836 durch eine größere ersetzt, während das Kloster größtenteils erhalten ist und als Pfarrhaus dient.

36. Trarbach, politisch Grafschaft Sponheim, kirchl. Trier. Von 1691—98 war hier ein Kapuzinerhospiz zur Bedienung der französischen Soldaten.

37. Neuleiningen i. d. Pfalz, politisch Grafschaft Leiningen, kirchlich Worms. Ludwig Eberhard Graf von Leiningen, der in der Kapuzinerkirche zu Mainz katholisch geworden, gründete ein Kapuzinerhospiz in Neuleiningen 1673, von wo aus die Kapuziner die Grafschaft pastorierten. Im französischen Kriege zogen sie nach dem benachbarten

38. Grünstadt in der gleichen Grafschaft, wo sie 1699 eine ständige Niederlassung gründeten, die 1802 durch Frankreich aufgehoben wurde. Die Kirche wurde durch eine größere ersetzt, während das Kloster noch vollständig erhalten ist, bis in die neueste Zeit Pfarrhaus war und jetzt von Schwestern bewohnt wird.

39. Carlsruhe, politisch Baden=Durlach, kirchlich Speier. Diese neue Residenz wurde seit 1712 von den Kapuzinern von Bruchsal aus versehen, bis sie 1731 ein eigenes Hospiz gründeten, das unter dem Schutze des protestantischen Souveräns bis 1804 sich erhielt. 1804 wurde die katholische Pfarrei errichtet; bis dahin gab es in Carlsruhe für die Katholiken keine anderen Seelsorger als Kapuziner.

40. Bretten, politisch Kurpfalz und kirchlich Speier. Das Kloster, welches erst 1751 gegründet wurde, wurde 1802 durch den Großherzog von Baden aufgehoben und später abgebrochen.

41. Fulda. 1751 gegründet; aufgehoben 1804 durch den Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Dranien-Nassau als Fürsten von Fulda und in ein Krankenhaus verwandelt. Kirche und Kloster sind noch erhalten und bilden jetzt einen Teil des Landfrankenhauses.

42. Dierdorf, politisch Grafschaft Wied-Runkel, kirchl. Trier. Hier besaßen die Kapuziner von 1755 an ein Missionshospiz, konnten sich aber wegen der Intoleranz der protest. Bevölkerung nicht halten und verließen 1787 den Platz. Das jetzige Pfarrhaus wird wohl das alte Hospizgebäude sein.

43. Ravengiersburg i. Hunsrück, politisch Kurpfalz, kirchl. Mainz. Die Kapuziner hatten von 1760—70 diese Pfarrei inne, zogen aber ab, weil andere Anspruch darauf erhoben.

44. Wadern, politisch Herrschaft Dagstuhl, kirchl. Trier. Dieses Kloster wurde erst 1766 gegründet und 1802 schon durch Frankreich aufgelöst. Die Kirche steht nicht mehr, während das Kloster ein Privatbesitz ist und von mehreren Familien bewohnt wird.

45. Oggersheim i. d. Pfalz, politisch Kurpfalz und kirchl. Worms. Im Jahre 1779 baute die Kurfürstin eine prachtvolle Kapelle und ließ die alte Wallfahrt den Kapuzinern übertragen. Das Hospiz fiel gleich den übrigen linksrheinischen Klöstern 1802 durch Frankreich. Jetzt bedienen die Minoriten die Wallfahrt.

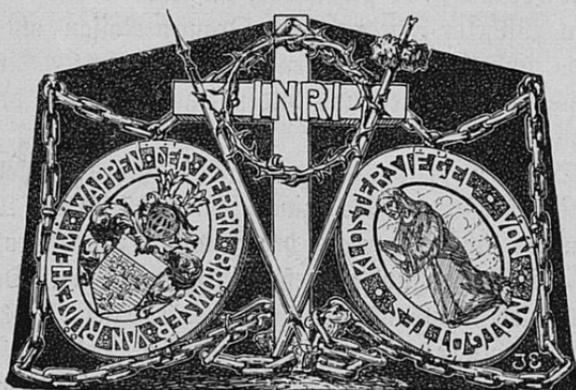
Beim Ausbruch der französischen Revolution zählte die ehemalige rheinische Kapuzinerordensprovinz 33 Niederlassungen, die

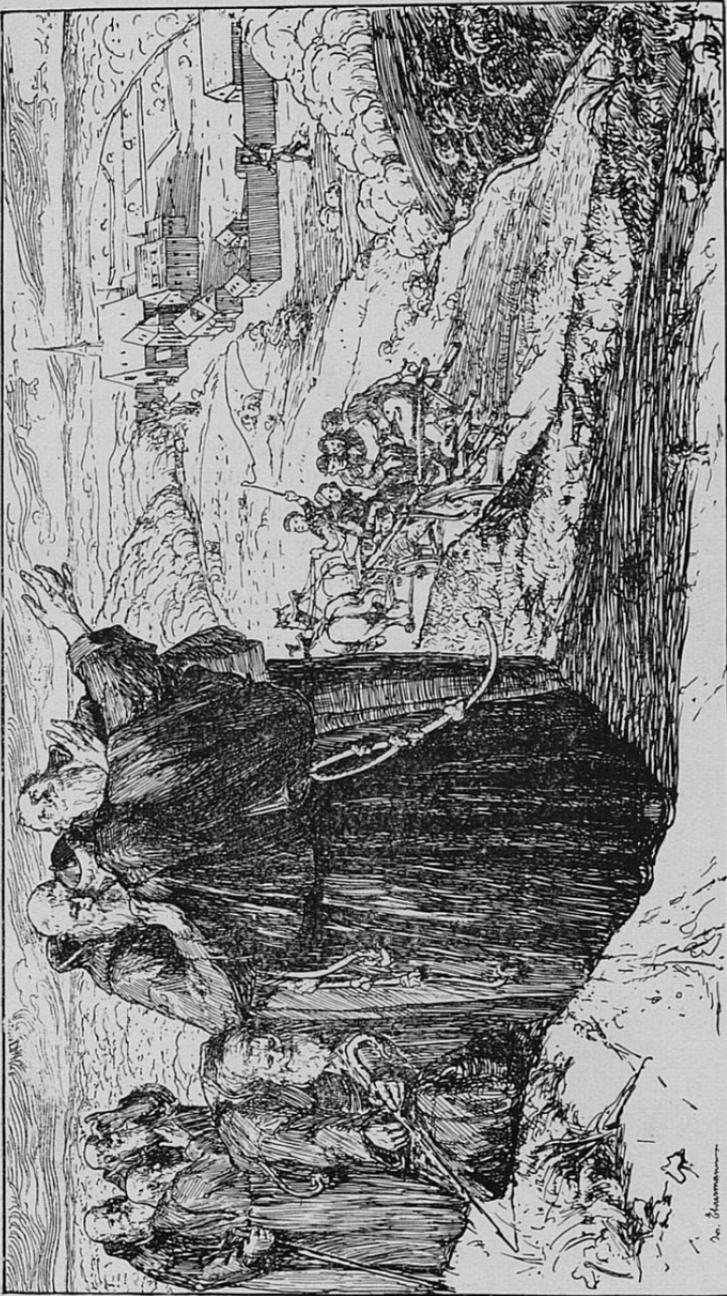
der besseren Leitung wegen auf folgende drei Kustodien verteilt waren:

1. Die Mainzer Kustodie: Alzey, Aschaffenburg, Bensheim, Bingen, Dieburg, Engelberg, Frankfurt, Fulda, Königstein, Lohr, Mainz, Rothgottes, Wallbüren, Wertheim.

2. Die Trierische Kustodie: Bacharach, Bernkastel, Bornhofen, Cochem, Ehrenbreitstein, Trier, Wadern.

3. Die Pfälzer Kustodie: Bretten, Bruchsal, Carlsruhe, Grünstadt, Heidelberg, Mannheim, Michelsberg, Neustadt, Oggersheim, Speier, Waghäusel, Worms.





Auszug und Einzug am Tage der Aufhebung von Nothgottes.

Berichtigung

zu Seite 16, 91 u. 93. Die Klöster zu Heidelberg und Bretten wurden 1802 nicht durch den Markgrafen von Baden, der 1803 Kurfürst und 1806 Großherzog wurde, aufgehoben, sondern vom Kurfürsten Max Josef von Bayern, der damals noch Souverän der Kurpfalz war.

